

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Christa Steiger, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner** und Fraktion (SPD)

**Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern
(Bayerisches Gaststättengesetz – BayGastG)
(Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung)**

A) Problem

Die Zahl der Personen, die regelmäßig alkoholische Getränke konsumieren, steigt seit Jahren kontinuierlich. Der Drogen- und Suchtbericht 2009 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung stellt fest, dass 9,5 Mio. Menschen in Deutschland Alkohol in gesundheitlich riskanter Form trinken, d.h. sie konsumieren mehr als 10 bis 12 g (Frauen) bzw. 20 bis 24 g (Männer) Alkohol pro Tag. Die volkswirtschaftlichen Kosten alkoholbezogener Krankheiten werden auf insgesamt 24,4 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Diese Summe entspricht 1,16 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Davon entfallen 8,4 Mrd. Euro auf direkte Kosten (ambulante, stationäre Behandlung, Rehabilitation) und 16 Mrd. Euro auf indirekte Kosten (Arbeitsunfähigkeit, Mortalität, Frühberentung).

Der Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 Bayern zufolge ist gegenüber dem Vorjahr 2008 die Zahl der alkoholisierten Straftäter um 3,7 Prozent gestiegen. 16 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2009 in Bayern standen unter Alkoholeinfluss. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen waren es 18 Prozent, d.h. jeder sechste Jugendliche stand bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Bei den heranwachsenden Tatverdächtigen sogar über 30 Prozent. Bei den Gewaltdelikten ist der Alkoholeinfluss noch gravierender. Von den im Jahr 2009 insgesamt ermittelten tatverdächtigen Gewalttätern waren 41 Prozent alkoholisiert. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen waren es über 28 Prozent und bei den heranwachsenden Tatverdächtigen 55 Prozent. Bei Gewaltdelikten sind also deutlich mehr als ein Drittel, bei Heranwachsenden sogar mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen alkoholisiert gewesen. Diese Fakten belegen eindeutig, dass Alkohol der Aggressionsverstärker Nummer eins und ein kriminalitätsfördernder Faktor ist.

Daneben stellt Alkohol auch eine Gefahr für die Verkehrssicherheit dar. Ca. 46 Prozent der Hauptverursacher von Verkehrsunfällen weisen einen Blutalkoholwert über 1,6 Promille und 25 Prozent sogar über 2,0 Promille auf. Diese hohen Alkoholisierungsgrade sind nur mit einem übermäßigen Alkoholkonsum zu erreichen.

Diese aus dem Alkoholmissbrauch resultierenden Gefahren werden durch Vermarktungskonzepte von Gaststätten oder Diskotheken gesteigert, die in jüngster Zeit immer häufiger auf Pauschal- und Billigstangebote, insbesondere durch „Flatrate“-Angebote, bauen, bei denen alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Alkoholexzessen wird damit verstärkt Vorschub geleistet. Bereits nach geltendem Recht besteht die Möglichkeit, hiergegen beispielsweise durch die Erteilung von Auflagen und die Möglichkeit eines Widerrufs der gaststättenrechtlichen Erlaubnis vorzugehen (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 21. August 2007 [GewArch 2007, 428 f.]; Verwaltungsgericht Hannover, Beschluss vom 11. Juli 2007 [GewArch 2007, 388 f.]; Verwaltungsgericht Leipzig, Beschluss vom 12. Dezember 2007, 5 K 1095/07 [juris]; Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 20. Mai 2008, 1 S 196.07).

B) Lösung

Das geltende Gaststättengesetz des Bundes wird in Landesrecht überführt und durch ein bußgeldbewährtes Verbot den Alkoholmissbrauch fördernder Preisgestaltungen wie Flatrate-Partys ergänzt.

Durch das Verbot Alkoholmissbrauch fördernder Preisgestaltungen werden Konzessionsinhaber und Veranstalter nicht übermäßig belastet, da lediglich ausdrücklich klargestellt wird, was bereits nach geltendem Recht untersagt ist.

Das Verbot Alkoholmissbrauch fördernder Preisgestaltungen greift in die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) der zumeist jugendlichen Alkoholkonsumenten ein. Dieser Eingriff ist jedoch durch das kompetenzgerechte und verhältnismäßige Gesetz gerechtfertigt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch das Verbot Alkoholmissbrauch fördernder Preisgestaltungen in der Gastronomie entstehen keine nennenswerten Kosten für die öffentlichen Haushalte. Soweit es infolge von Verstößen gegen das Verbot zu Bußgeldverfahren kommt, können für Bußgeldbescheide kostendeckende Gebühren verlangt werden, sodass ein finanzieller Ausgleich für eventuelle Mehrbelastungen der Kommunen sichergestellt ist.

Gesetzentwurf

Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz – BayGastG)

§ 1

Das Gaststättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246), gilt als Landesgesetz mit folgenden Maßgaben:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:
„Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz – BayGastG)“
2. Die Bezeichnung „§“ in den Überschriften der Vorschriften und Vorschriften des Gesetzes wird jeweils durch die Bezeichnung „Art.“ ersetzt.
3. Die Bezeichnung „Landesregierungen“ in den Vorschriften des Gesetzes wird durch die Bezeichnung „Staatsregierung“ ersetzt.
4. Es wird folgender neuer Art. 19a eingefügt:

„Art. 19a

Verbot Alkoholmissbrauch fördernder Angebote

Es ist verboten, alkoholische Getränke in einer Weise anzubieten oder zu vermarkten, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigen Alkoholkonsum Vorschub zu leisten.“

5. In Art. 28 Abs. 2 wird in Nr. 2 die Klammerbezeichnung „(weggefallen)“ durch die Worte „entgegen dem Verbot des Art. 19a alkoholische Getränke anbietet oder vermarktet,“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

§ 3

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, das Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz – BayGastG) mit neuer Artikelfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Nrn. 1 bis 3:

Das geltende Ladenschlussgesetz des Bundes wird in Landesrecht überführt. Dies ist erforderlich, weil Landesrecht nach der Föderalismusreform fortgeltendes Bundesrecht zwar ersetzen, jedoch nicht unmittelbar einzelne Regelungen des Bundesgesetzes ändern kann. Die Überführung vermeidet zugleich Rechtsunsicherheiten über den Umfang der Fortgeltung des bestehenden Gesetzes.

Zu Nr. 4:

Das Verbot soll über das bereits vorhandene gaststättenrechtliche Instrumentarium hinaus ein eindeutiges Zeichen gegen den Alkoholmissbrauch oder den übermäßigen Alkoholkonsum fördernde Angebote wie „Flatrate“-Partys und „Billig-Alkohol-Veranstaltungen“ setzen und den Behörden ein effektives Handlungsinstrumentarium dagegen zur Verfügung stellen. Entsprechende Bewirkungskonzepte zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass im Rahmen von konzessionierten Gaststättenbetrieben oder von gestattungspflichtigen Veranstaltungen alkoholische Getränke ohne Mengengrenzung zu einem pauschalen oder unangemessen niedrigen Preis angeboten werden. Von dem Verbot werden nur bestimmte Vermarktungskonzepte wie etwa „Koma“- oder „Ballermannpartys“, Trinkwettbewerbe wie „Wettsaufen“ oder „Würfelsaufen“, „Flatrate“- oder „All-inclusive“-Partys erfasst. Vom Verbot nicht erfasst werden solche Angebote der Gastronomie, bei denen zwar alkoholische Getränke zu einem pauschalen Preis (mit-)angeboten werden, die aber in ihrer konkreten Ausgestaltung insbesondere hinsichtlich Preis, Anlass bzw. Adressatenkreis weder geeignet noch darauf ausgerichtet sind, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigen Alkoholkonsum Vorschub zu leisten. Darunter fallen beispielsweise Silvestermenüs, Büffetangebote inklusive freien Tischweins, Weihnachtsangebote, Pauschalangebote zur Ausrichtung von Feierlichkeiten wie Hochzeiten, Jubiläen und Geburtstagen, die „All-inclusive“-Angebote von Beherbergungsbetrieben und ähnliches mehr. Auch Angebote der Werbung, wie Eröffnungsangebote zu besonders günstigen, nicht kostendeckenden Preisen, wie „erstes Getränk kostenlos oder nur die Hälfte“, Gutscheinkaktionen, Happy-Hour-Aktionen und ähnlich vergleichbare Maßnahmen von Werbung und Marketing werden von dem Verbot nicht erfasst. Auch Weinproben und andere ähnliche Verköstigungen leisten weder dem Alkoholmissbrauch noch übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub.

Traditionelle Volksfeste werden bereits im Hinblick auf die dort üblichen Preise durch die Regelung nicht in Frage gestellt.

Zu Nr. 5:

Es wird in den Ordnungswidrigkeitenkatalog des Gaststättengesetzes ein weiterer Ordnungswidrigkeitentatbestand eingefügt. Im Vergleich zu den bestehenden behördlichen Reaktionsmöglichkeiten soll damit eine schnelle und effektive Ahndung von Verstößen gegen das gesetzliche Verbot ermöglicht werden. Das Höchstmaß des Bußgelds entspricht dem der übrigen gaststättenrechtlichen Ordnungswidrigkeitentatbestände. Um den besonderen Gefahren, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vor-

schub leistender Preisgestaltungen wie „Flatrate“-Partys Rechnung zu tragen, wäre an sich ein höheres Höchstmaß des Bußgelds geboten. Eine isolierte Anhebung des Bußgeldrahmens für Verstöße verhielte sich allerdings asynchron zu den weiter als Landesrecht fortgeltenden bundesrechtlichen Regelungen des § 28 GastG. Im Hinblick darauf, dass im Zuge der bevorstehenden umfassenden Neuregelung des Gaststättenrechts eine Überprüfung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen gaststättenrechtliche Bestimmungen vorgesehen ist, wird deshalb einheitlich an dem Höchstmaß des Bußgelds von 5.000 Euro festgehalten.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Zu § 3:

Die Vorschrift ermächtigt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Neubekanntmachung des Bayerischen Gaststättengesetzes und zur Beseitigung von Unstimmigkeiten des Wortlauts.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Oliver Jörg

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Klaus Stöttner

Abg. Brigitte Meyer

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Präsidentin Barbara Stamm: Im Einvernehmen mit den Fraktionen rufe ich gemeinsam die Tagesordnungspunkte 4 b und 4 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - BayLadSchIG) (Drs. 16/4335)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG) (Drs. 16/4336)

- Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger begründet. Begründung und Aussprache werden hier zusammengefasst.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Herrmann gibt nicht nach" - "Herrmann lässt nicht locker" -

(Beifall bei der CSU)

"Herrmann plant ein nächtliches Verkaufsverbot für Hochprozentner" - so lauteten die Schlagzeilen der letzten Tage. Herr Innenminister, heute können Sie beweisen, wie ernst es Ihnen mit dem Kampf gegen Alkoholmissbrauch ist.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion bringt heute zwei Gesetzentwürfe ein, mit denen der übermäßige Alkoholkonsum vor allem bei jungen Menschen eingedämmt werden soll. Wir wollen zum einen das Verbot des nächtlichen Verkaufs von Alkohol an Tankstellen und anderen

Verkaufsstellen für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr morgens durchsetzen, zum anderen sogenannte Flatrate-Angebote, bei denen es um alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen geht, unterbinden.

Wie sehen die Fakten aus? Die polizeiliche Kriminalstatistik 2009 hat uns hier wieder einmal eindeutige Zahlen geliefert. Die Zahl der alkoholisierten Straftäter ist wiederum gestiegen. Jeder sechste Jugendliche stand bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Bei Gewaltdelikten ist der Alkoholeinfluss noch gravierender. Mehr als jeder zweite heranwachsende Tatverdächtige war alkoholisiert.

Damit ist klar - und darin sind wir uns, glaube ich, alle einig -: Alkohol ist Aggressionsverstärker Nummer eins und einer der wesentlichen kriminalitätsfördernden Faktoren.

Dies ist allerdings nicht der einzige Grund, der ein Handeln notwendig macht. Wir haben immer mehr Ordnungs- und Ruhestörungen in Innenstädten. Pöbeleien, Schlägereien und Vandalismus werden beklagt. Jahr für Jahr werden mehr Kinder und Jugendliche wegen Alkoholexzessen medizinisch behandelt.

Verschiedene Städte versuchen bereits, den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit lokal zu verbieten oder - so ist es zum Beispiel in der Stadt Nürnberg - durch modellartige Kooperation mit Diskothekenbetreibern den Alkoholkonsum zu reduzieren.

Wenn beispielsweise der Polizeipräsident von Mittelfranken in einer Pressekonferenz die Politik und damit auch uns direkt anspricht und mahnt, dass es mit polizeilichen Mitteln nicht länger zu schaffen sei, diese Entwicklung zu stoppen, und sagt, die Politik müsse nun endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit dem Alkoholmissbrauch Einhalt geboten wird, dann ist es höchste Zeit, Kolleginnen und Kollegen, dass wir und vor allem Sie, Herr Innenminister Herrmann, handeln.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Der Innenminister sollte aber zuhören!)

Denn immer mehr Städte in Bayern haben wachsende Probleme mit aggressiven und randalierenden jungen Menschen in Nachtstunden. Immer deutlicher wird dabei der Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalttätigkeit.

Natürlich sind - da gebe ich den Kolleginnen und Kollegen von der FDP recht - Verbote kein Allheilmittel. Selbstverständlich muss nach den sicherlich vielschichtigen Ursachen von Alkoholmissbrauch gesucht werden. Ein solches Vorgehen ist seit jeher Grundlage sozialdemokratischer Politik.

Verschiedene Maßnahmen sind notwendig. Aus der Suchtarbeit weiß man, dass es für eine wirksame Reduzierung des Alkoholkonsums notwendig ist, gezielte Präventionsstrategien einzusetzen und die Einhaltung des geltenden Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren.

Uns ist klar, dass wir mit den beiden vorgeschlagenen Maßnahmen - Verbot des Verkaufs an Tankstellen und anderen Verkaufsstellen sowie Verbot der Abgabe von Alkohol zu Niedrigstpreisen - nur einen Baustein setzen. Dennoch hält es die SPD-Fraktion für unabdingbar, als flankierende Maßnahme den Hebel an diesen zwei ordnungspolitischen Punkten anzusetzen.

Ziel muss sein, alkoholbeeinflussten Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum während der Nachtzeit entgegenzutreten sowie Gesundheitsgefahren zu begegnen, die mit übermäßigem Alkoholkonsum einhergehen. Nach polizeilichen Erkenntnissen - ich habe es schon erwähnt - wird Alkohol häufig vor bzw. nach Gaststätten- und Diskothekenbesuchen von Jugendlichen spontan an Verkaufsstellen, vor allem in Tankstellenshops, beschafft, die in den späten Abendstunden bzw. teilweise rund um die Uhr geöffnet haben.

Einer unserer beiden Gesetzentwürfe sieht deshalb vor, das geltende Ladenschlussgesetz des Bundes in Landesrecht zu überführen und durch ein Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu ergänzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs und der daraus resul-

tierenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Gesundheit geleistet.

Suchtexperten begrüßen im Übrigen eine Verkürzung der Verkaufszeit für Alkohol ausdrücklich. Sie sagen, dieses Verkaufsverbot habe gerade für junge Menschen eine wichtige Bremsfunktion. Das Verbot schränke Spontaneinkäufe ein. Das ist gerade das, was junge Menschen nachts tun; sie kommen spontan auf die Idee, jetzt noch einmal einzukaufen und nachzutanken. Das ist mit diesem Gesetzentwurf zu unterbinden.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Flatrate-Angebote. Durch Vermarktungskonzepte von Gaststätten oder Diskotheken werden die geschilderten Gefahren, die aus dem Alkoholmissbrauch resultieren, gesteigert. In jüngster Zeit wird immer häufiger mit Pauschal- und Billigstangeboten, sogenannten Flatrate-Angeboten, geworben, bei denen alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen oder zum Pauschalpreis abgegeben werden. Sie heißen zum Beispiel "50-Cent-Party" und versprechen Absturzgarantie. Alkoholexzessen wird damit verstärkt Vorschub geleistet.

Durch diesen zweiten Gesetzentwurf würde das geltende Gaststättengesetz des Bundes in Landesrecht überführt und durch ein Verbot der Preisgestaltung von Angeboten, die den Alkoholmissbrauch fördern, ergänzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun gibt es gerade in der FDP Abgeordnete, die ein Verbot für den falschen Weg halten. Wir werden das von Ihnen noch hören. Natürlich reichen Verbote alleine nicht aus, aber wenn sie notwendig sind, müssen sie auch ausgesprochen werden.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu, gegen das Sie sicherlich nichts einzuwenden haben. Im Bericht des Statistischen Bundesamtes über die Unfallentwicklung auf deutschen Straßen wird ganz deutlich ausgeführt, dass Verbote bzw. Erweiterungen von bestehenden Verboten, zum Beispiel durch die Einführung der 0,5-Promille-Grenze im Straßenverkehr und das Alkoholverbot für Fähranfängerinnen und Fähranfänger, zu einer

weit überproportionalen Reduzierung der Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle und der Zahl der Getöteten bei Unfällen unter Alkoholeinfluss geführt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hat sich die Notwendigkeit eines Verbotes eindeutig bestätigt. Ähnlich sehen wir von der SPD-Fraktion dies auch beim Thema Alkoholmissbrauch. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl das Verbot des nächtlichen Alkoholverkaufs als auch das Verbot Alkoholmissbrauch fördernder Angebote dazu beitragen werden, dass sich Ausmaß und Anzahl alkoholbedingter Gesundheitsgefahren gerade bei Jugendlichen bei Unfällen oder auch bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten reduzieren werden.

Nebenbei - das ist uns auch sehr wichtig - werden wir unseren Polizistinnen und Polizisten nicht nur ihre Arbeit erleichtern, sondern auch dazu beitragen, ihre körperliche Unversehrtheit zu schützen. Wir sollten gerade auch bei diesem Problem "Gewalt gegen Polizisten", das wir aktuell diskutieren, nicht nur schöne Reden halten, sondern auch konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen belegen nationale wie internationale Studien, dass gesetzliche Reglementierungen des Zugangs und der Verfügbarkeit von Alkohol ein effektives Mittel - ich wiederhole: ein effektives Mittel - zu einer Reduzierung des Alkoholkonsums sein können. Mehrfach konnte nachgewiesen werden, dass der Konsum lediglich durch drei Maßnahmen effektiv reduziert wird: Das ist erstens ein Werbeverbot, zweitens sind es hohe Preise und drittens und nicht zuletzt ist es die Verkaufsbeschränkung sowohl zeitlicher als auch räumlicher Art.

Eine Reihe weiterer Studien stützt den Befund, dass durch die Änderung von Alkoholverkaufszeiten eine Verringerung der alkoholbedingten Probleme insgesamt bewirkt werden kann. Die Festlegung von zeitlich beschränkten Alkoholverkaufsverböten an Tankstellen und weiteren Verkaufsstellen trägt somit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einer effektiven Eindämmung eines übermäßigen Alkoholkonsums bei.

Im Übrigen gibt es dieses nächtliche Verkaufsverbot in unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich bereits seit vielen Jahren genau aus den Gründen, die wir heute diskutieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ich habe auch aufgezeigt, dass es einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Alkohol und Aggression gibt. Die Bayerische Polizei erwartet hier Unterstützung. Anwohner von Diskotheken und Bewohner von Innenstädten werden immer häufiger nachts belästigt. Auch diese erwarten von uns, dass wir gegensteuern.

Und was tut nun der bayerische Innenminister?

(Christa Naaß (SPD): Er plaudert!)

- Er kündigt Maßnahmen an. Vielleicht soll sogar - so konnte gelesen werden - die Sperrstunde wieder verlängert werden. Vielleicht! Und wenn, dann im Herbst. Bis zum Herbst kann man ja mal was ausarbeiten, und dann schauen wir mal.

Lieber Herr Innenminister Herrmann, das ist nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger und die Polizei hören wollen. Im Nachbarland Baden-Württemberg ist man nicht so behäbig. Bekanntermaßen regieren im Nachbarland Baden-Württemberg Union und FDP gemeinsam. Dort schaffen sie es, eine Lösung zu finden, die mit diesen Problemen angemessen umgeht. Sie schieben die Problematik nicht auf. Dort wurde bereits im Herbst 2009 ein Gesetz beschlossen, das den Alkoholmissbrauch eindämmen soll. Ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot und darüber hinaus ein Verbot von Flatrate-Party-Angeboten wurden beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Kollegen in Baden-Württemberg. Die haben etwas zustande gebracht, allen voran der baden-württembergische Innenminister.

Auch die SPD im Bayerischen Landtag hat bereits im November vergangenen Jahres ein Antragspaket eingebracht, das heute zur Abstimmung gestellt wird. Wir werden bei

den namentlichen Abstimmungen sehen, inwieweit Sie hier nur schöne Reden halten bzw. inwieweit Sie tatsächlich handeln wollen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Art und Weise, wie Sie als Koalition im Bayerischen Landtag Politik machen, ist nicht akzeptabel. Sie sitzen offensichtlich Probleme, die Sie erkannt haben, lediglich aus. Anders ist Ihre Übereinkunft aus dem Koalitionsausschuss vom vergangenen Wochenende nicht zu interpretieren. Die CSU und der Innenminister wollen handeln, die FDP will es nicht. Fazit: Man tut nichts. Man wartet Erfahrungen aus Baden-Württemberg ab und verschiebt das Problem auf den Herbst.

Was ist dann im Herbst? Was ist da anders? Was soll die halbjährige Erfahrung aus Baden-Württemberg bringen? Wir haben europaweite Erfahrungen - ich habe es schon gesagt - aus der Schweiz, aus Frankreich und aus vielen anderen Ländern. Was werden Sie nun im Herbst tun? Wollen Sie noch länger warten, wenn die FDP dann auch noch nicht will? Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, lassen Sie das mit sich machen? Herr Innenminister Herrmann, Sie lassen sich doch sonst nicht hinhalten und nicht so vorführen! Können Sie sich denn nicht durchsetzen? Lassen Sie lieber Polizisten vor Ort mit ihren Problemen alleine? Lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger, die von nächtlichen Ruhestörungen, Belästigungen, Vandalismus geplagt sind, alleine? - So darf und kann Politik nicht verstanden werden, auch nicht in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Verehrtes Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, wir erwarten von Ihnen, dass Sie hier handeln. Was Sie zeigen, ist ein Armutszeugnis für bayerische Politik, vor allem für die Innenpolitik. Dass bayerische Innenpolitik früher einmal Hüter von Recht und Gesetz war, dass sie als Maßstab für Innenpolitik in Deutschland galt, das gilt offensichtlich nicht mehr. Falsch verstandene Liberalität aufseiten der

FDP, falsch verstandene Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner aufseiten der CSU, Machterhalt um jeden Preis haben Priorität. Ich kann nur sagen: Gute Nacht, Bayern!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf jetzt Herrn Kollegen Oliver Jörg das Wort erteilen. Bitte schön.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sitzen die Probleme nicht aus, wir sitzen die Probleme überhaupt nicht aus, wir sitzen die Probleme gar nicht aus, sondern gehen sie an!

(Zurufe von der SPD: Wo denn? Wie denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

Und wir gehen sie zügig an, wir gehen sie seriös an, und wir gehen sie nachhaltig an. Wir gehen sie nicht so an, wie Sie sie angehen, mit einem Schnellschuss, der viel zu kurz reicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Seit Monaten wird das von der Staatsregierung so angekündigt, da können Sie nicht von Schnellschuss reden!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der CSU und der FDP sind die Probleme der Alkoholexzesse von Jugendlichen und Kindern sehr wohl bewusst. Eine gesellschaftliche Entwicklung hin zu Komasaufen und zu Flatrate-Partys kann nicht länger von unserer Politik getragen werden. Unser Ziel muss sein, hier gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Ein Problem sind die Beschaffungsmöglichkeiten für die Jugendlichen und jungen Menschen. Das sind unter anderem die von Ihnen, Frau Kollegin, angesprochenen Tankstellen. Ihr Vorschlag, dies über das Ladenschlussgesetz zu regeln, greift zu kurz.

(Hubert Aiwanger (FW): Bieten Sie eine bessere Lösung an, auf die warten wir ja!)

Sie wissen ganz genau, dass die Tankstellen gaststättenrechtliche Gestattungen besitzen und den Alkohol ohne Probleme veräußern können.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Sie haben es selber angesprochen: Bei der Lösung, die die Baden-Württemberger angegangen sind, gibt es die ersten Tendenzen, dass der Alkohol zum einen - völlig legal, weil gaststättenrechtliche Gestattungen vorliegen - selbstverständlich weiter veräußert wird und zum anderen diejenigen Tankstellen, die bisher keine derartigen gaststättenrechtlichen Gestattungen haben, sich um solche extensiv bemühen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem liegt auf dem Tisch.

(Zuruf von der SPD: Da liegt es aber schon lange! Packen Sie es an!)

Wir müssen dieses Problem in der Tat gemeinsam angehen.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen werden wir die Problemstellungen in einem umfassenden Paket, auch mit unserem Dringlichkeitsantrag vom gestrigen Tage, lösen, und zwar zügig, aber seriös und fundiert. Deswegen wollen wir - dazu wird der Herr Staatsminister nachher sicherlich einige Ausführungen machen - auch in einem ausführlichen Bericht über Ausmaß und Anstieg des Missbrauchs von Alkohol unter Jugendlichen Auskunft haben.

(Zuruf von der SPD: Den Bericht hat es bereits gegeben, es fehlen die Maßnahmen!

- Gegenruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Wir werden vor allem auch überlegen - das vermisse ich in Ihren Ausführungen -, wie wir all die guten Präventionsprojekte, die wir in Bayern bereits haben, weiter stärken und ausbauen. Ich darf nur an "HaLT" - Hart am Limit - oder "NA TOLL!" erinnern.

Wir wollen ein Gesamtkonzept, wir wollen einen Präventionspakt Bayern, und wir wollen vor allem auch - das müssen Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen -, dass diejenigen

Möglichkeiten, die wir heute schon haben, stärker genutzt werden. Es ist nämlich so, dass an Tankstellen kleine Mengen an Alkohol ausgegeben werden dürfen, aber große für den Reisebedarf nicht. Hier versuchen wir, mit wirklich systematischen Kontrollen dem Problem Einhalt zu gebieten. Das sind viele, viele Maßnahmen, die Sie alle parallel berücksichtigen müssen.

Sie können dann nicht mit einem Verbot kommen, das an den Tankstellen noch nicht einmal greift, weil es umgangen werden kann.

Vielleicht noch eines zum Nachdenken: Aral versucht in Baden-Württemberg bereits, Umgehungstatbestände nach dem Motto "Tags einkaufen und nachts abholen" zu schaffen. Lassen Sie uns doch gemeinsam etwas unternehmen, was dann wirklich Hand und Fuß hat und auch praktisch umgesetzt werden kann.

(Zurufe von der SPD)

Eines darf ich Ihnen zum Abschluss als Sozialpolitiker sagen: Der Alkoholkonsum hat zugenommen und die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen und jungen Menschen unter Alkoholeinfluss ebenso. Aber was der Alkohol hier zutage bringt, dieses Aggressionspotenzial, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Mir persönlich ist es wichtig, dass wir in den kommenden Wochen über die Wurzeln dieses Problems in diesem Hohen Haus gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Jörg hat eben viele große Dinge gesagt, aber es war auch sehr viel Luft dabei.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das muss ich hier einmal ganz klar sagen. Er hat vorgebracht: Die CSU macht es seriös, die CSU macht es fundiert, sie macht es langfristig. Wenn wir unsere Vorschläge bringen, berufen wir uns unter anderem auf Innenminister Herrmann, und wenn Sie sie ablehnen, fallen Sie damit Ihrem eigenen Innenminister in den Rücken. Das möchte ich hier einmal ganz klar sagen.

(Georg Schmid (CSU): Das machen wir nicht! - Gegenruf von den Freien Wählern: Natürlich!)

- Doch! Das möchte ich hier als Einstieg ganz klar sagen. Es betrifft auch die Beamten im Innenministerium, die schon seit Jahren an Gesetzesvorlagen zum Verbot von Flat-rate-Partys arbeiten. Diese Gesetzesvorlagen liegen schon lange in den Schubladen des Innenministeriums, sie wurden nur noch nicht herausgeholt, meine Damen und Herren, und das ist das Problem!

(Zurufe von der CSU)

Wir wissen, dass Alkoholmissbrauch und Komasaufen bei Jugendlichen immer mehr zu einem Problem werden. Da gibt es jeden Tag in der Presse neue Zahlen.

Ich möchte ebenso klar sagen: Ich will die Jugendlichen nicht pauschal verurteilen. Vielleicht sind die Jugendlichen heute - Herr Thalhammer sagt es ja auch immer wieder - nicht schlechter als gestern. Okay. Aber schauen Sie heute in die Zeitungen, in die Medien: Da steht heute zum Beispiel, dass die Deutschen bei Alkoholexzessen in Europa auf Platz 3 liegen. Nur die Iren und die Rumänen trinken noch mehr, das heißt, mindestens einmal pro Woche fünf oder mehr Gläser Alkohol. Immerhin wurden dafür 27.000 Bürger in der EU befragt.

Es gibt schon Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, und so ist es auch im Gesetzentwurf der SPD zu sehen. Wir unterstützen ihn, weil wir auch einen Antrag mit ähnlichem Inhalt im Geschäftsgang haben.

Derartige Vermarktungskonzepte, solche Flatrate-Partys werden bereits verstärkt angeboten. Durch diese Flatrate-Partys wird das Rauschtrinken, eben dieses exzessive Alkoholtrinken, bei Jugendlichen gefördert. Es gibt eine immer größere Zahl von Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen, die Hemmschwelle sinkt usw. Zum Beispiel war im Sommer 2009 in der "Abendzeitung" zu lesen: "Flatrate-Partys in München - Billigsaufen im Cluburlaub zum Preis von 6 Euro." Da konnte man sich zum Preis von 6 Euro bis zum frühen Morgen betrinken.

(Zuruf von der CSU: Welche Lösungen haben Sie?)

- Die Lösungen kommen noch. Wir haben heute eine lange Debatte darüber, meine Damen und Herren, es gibt nachher noch einen zweiten Teil, da werde ich auch sehr viel zur Suchtprävention sagen. Hier geht es mir zunächst um die konkreten Gesetzesvorschläge der SPD. Das sind schon Lösungsvorschläge und immerhin ein erster Schritt, meine Damen und Herren. Das unterstützen wir auch.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte bereits 2007 fest, dass Flatrate-Partys eine wirksame Ermunterung junger Erwachsener zum Alkoholmissbrauch darstellen. Es gibt zwar bereits Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen bzw. die Möglichkeit des Widerrufs, um dagegen vorzugehen, aber die gesetzlichen Grundlagen müssen noch verbessert werden. Das sagt auch Innenminister Herrmann, den ich noch einmal zitiere: "Eine glasklare gesetzliche Regelung gibt es dazu nicht." Am 27. Oktober sagte Staatssekretärin Melanie Huml im Plenum, dass ein solcher Gesetzentwurf bereits in Vorbereitung sei. Dieser Gesetzentwurf - ich habe es schon gesagt - dümpelt vor sich hin. Deswegen müssen wir etwas machen. Das Innenministerium will es, der Innenminister will es, und Sie werden heute diesem Gesetzentwurf der SPD vielleicht nicht zustimmen.

(Zuruf von der CSU)

Dass ein solches Verbot nicht alle Probleme mit einem Schlag lösen kann, ist klar. Alkohol ist ein vielschichtiges Problem. Aber mit einem Verbot von Flatrate-Partys wäre sicherlich ein erster Schritt getan.

Zweiter Punkt: Ein nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen ist sicherlich nicht der Königsweg, aber es ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

GRÜNE - sie muss man hier auch einmal nennen - und FDP betrachten dieses Thema immer nur unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Unterlaufens eines solchen Verbots. Aber es geht nicht nur um das Unterlaufen eines Verbots, das heißt, um die Frage: Wie beschaffen sich Jugendliche auf andere Weise Alkohol? Sie vergessen bewusst die damit verbundenen Hauptprobleme: nächtliche Ruhestörung, Vandalismus, zunehmende alkoholbedingte Gewaltdelikte - 1996 waren es 5,2 %, 2008 17,1 % - oder auch die Verkehrsunfälle, die zum Teil tödlich enden. Die können Sie doch nicht unter den Tisch kehren. 46 % aller Verkehrsunfälle ereignen sich in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr, da ist das Verkehrsaufkommen relativ gering.

Wir Freien Wähler haben am Montag das Polizeipräsidium in Würzburg besucht und auch dieses Thema angesprochen. Dabei sagte die Polizeipräsidentin von Unterfranken, Liliane Matthes, ganz klar: Ein Verkaufsverbot an Tankstellen wird die Arbeit der Polizei wesentlich erleichtern. Außerdem ist die Personaldecke viel zu kurz, und die eigentlichen Aufgaben der Polizei werden nicht mehr wahrgenommen.

Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft befürwortet solche nächtlichen Verkaufsverbote, weil dadurch das "Vorglühen" für die jungen Menschen wesentlich erschwert wird.

Innenminister Herrmann - er wird heute noch reden - hat als wortgewaltiger Politiker in großen Artikeln seit Januar 2010 - im Moment kommt jeden dritten Tag ein Artikel - dieses Verbot immer wieder gefordert, ist aber stets an der "großen" FDP gescheitert.

Die Argumente der FDP, die wir noch hören werden, sind eigentlich schwach und nicht überzeugend. Sie sagt, lediglich der Vollzug müsse verbessert werden. Für uns sind das Sprechblasen, weil die gegenwärtige Situation dadurch nicht verändert wird. Ich fordere

die FDP auf darzulegen, was sie unter der Verbesserung des Vollzugs der Gesetze versteht, wie sie das konkret umsetzen will, und zwar mit dem gegenwärtigen Personalbestand der Polizei. Das müssen Sie einmal sagen, Herr Dr. Fischer.

Meine Damen und Herren, Alkohol und Tankstellen passen in der Kombination einfach nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie wissen vielleicht, dass an Tankstellen und Raststätten an Autobahnen laut Bundesfernstraßengesetz schon heute aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Zeit zwischen null und sieben Uhr keine alkoholhaltigen Getränke verkauft werden dürfen. Da ist es also schon Gesetz. Warum können wir diese Regelung dann nicht auf alle Tankstellen erweitern?

Mir scheint, als sei die FDP aus rein ideologischen Gründen gegen ein Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen. Wer aber, meine Damen und Herren, die Ideologie eines angeblich freiheitlichen Gedankens über die Verkehrssicherheit stellt, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Andreas Fischer schrieb im "Bayerischen Staatsanzeiger": "Ich halte nichts von einem weiteren Schritt in den Verbotsstaat und setze vielmehr auf Prävention und strikte Einhaltung der bestehenden Gesetze." - Ich bin auch für Prävention, ich bin auch für die Verbesserung der Einhaltung der bestehenden Gesetze.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Freien Wähler sind für alles!)

Das ist eigentlich nur gut gemeint. Wir müssen die jetzige Situation lösen. Denn auch eine falsch verstandene Liberalität kann Menschenleben kosten. Wenn ich die bestehenden Gesetze noch besser kontrollieren will, dann benötige ich mehr Personal. Dazu müsste der Innenminister Vorschläge bringen. Es wurde immer gesagt: Wir haben keine

Erfahrungswerte. Warten wir erst einmal ab. Es wurde aber gerade von der Kollegin von der SPD gesagt: Es gibt das bereits seit 1991 in Frankreich, auch schon in der Schweiz und in Österreich. Dort sind gute Erfahrungen damit gemacht worden.

Aber nicht nur die FDP ist dagegen, sondern auch die GRÜNEN. Frau Schopper hält eine gesetzliche Regelung für puren Aktionismus und reine Augenwischerei. Damit beweist sie, dass sie die Gesamtproblematik eigentlich nicht verstanden hat. Warum soll es purer Aktionismus sein, wenn durch ein solches Verbot die Zahl der alkoholbedingten Straftaten, die Gewaltdelikte, die nächtlichen Ruhestörungen und der Vandalismus zurückgehen?

(Beifall bei den Freien Wählern - Dr. Andreas Fischer (FDP): Die gehen aber nicht zurück!)

Ob das zutrifft, ist natürlich die Frage. Ob sich Jugendliche - die sind immer kreativ - den Alkohol zu anderen Zeiten oder auf anderen Wegen beschaffen, wird sich noch zeigen. Aber wir müssen heute schon aufgrund der bestehenden Problematik wirkungsvoll handeln.

Eine Mehrheit im Landtag zum Schutz der Jugendlichen ist eigentlich vorhanden. Wir finden es nicht in Ordnung, wenn die CSU aus Gründen der Rücksichtnahme auf die FDP den Schwanz einzieht.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Die FDP redet immer von Jugend. Aber durch diese Totalblockade - so war es zumindest bis heute - ist für die FDP der Jugendschutz komplett nicht vorhanden. Wir müssen mit einem Verkaufsverbot daran mitwirken, exzessive öffentliche Trinkgelage, Lärm, Aggression und Gewalt wirksam anzugehen.

Ich komme zum Schluss. Ich sehe, Frau Haderthauer ist jetzt auch da. Sie äußert sich auch immer öffentlich über die FDP und kritisiert sie sogar im Ingolstädter Stadtrat. Zwei CSU-Minister, Haderthauer und Herrmann, sind für ein solches Verbot und fordern die-

ses vehement. Es wäre heute eine Sternstunde des Parlaments, wenn rein sachbezogen im Sinne eines verantwortungsvollen Jugendschutzes entschieden würde. SPD, Freie Wähler und CSU könnten gemeinsam zustimmen. Wo liegt also das Problem, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es ist eine Mehrheit für einen wirksamen Jugendschutz im Parlament vorhanden, und diese Mehrheit möge die CSU doch nicht auf dem Altar der Koalitionstreue opfern. Also, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, kommen Sie der Schlagzeile zuvor, die morgen lauten könnte: Koalitionstreue bremst wirksamen Jugendschutz aus. Verhindern Sie diese Schlagzeile und stimmen Sie dem Antrag zu. Es gibt viel zu tun. Packen wir's an.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn. Als Nächster hat Herr Kollege Hartmann das Wort. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den bisherigen Rednern in der heutigen Debatte aufmerksam zugehört hat, stellt man fest, dass zwei Personengruppen bei diesem Thema zu unterscheiden sind: auf der einen Seite die Personen unter 18 Jahren oder unter 16 Jahren, deren Alkoholkonsum wirklich zugenommen hat, und auf der anderen Seite die große Gruppe von jungen Erwachsenen in diesem Land, deren Alkoholkonsum in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Das zeigen uns die Zahlen; da wurde aber nicht unterschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Wenn wir über dieses wichtige Thema reden, ist es doch unser aller Anspruch, diese Gruppen zu unterscheiden.

Von den Freien Wählern haben wir eben gehört: Wir bräuchten ein Verkaufsverbot. Das wurde ausführlich dargestellt. Aber für diese tragischen Fälle, in denen Jugendliche, teilweise sogar Kinder betroffen sind, gibt es ein Verkaufsverbot, und zwar 24 Stunden am Tag sieben Tage in der Woche. Für diese Zielgruppe gibt es ein Verkaufsverbot in diesem Land. Das ist einfach Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Deshalb finde ich es schade, dass in dieser Debatte so wenig darauf eingegangen wird. Diese Jugendlichen hätten gar nicht an Alkohol kommen dürfen.

Am meisten erstaunt mich, welche Möglichkeiten man schon nach der aktuellen Gesetzeslage hat, um dagegen vorzugehen. Zum Beispiel ist hinsichtlich der Flatrate-Partys im Gaststättengesetz eindeutig geregelt, dass die Berechtigung zum Ausschank von Alkohol entzogen werden kann, wenn alkoholische Getränke an offensichtlich angetrunkene Personen verabreicht wurden. Bei einer Flatrate-Party wird das häufig vorkommen. Es gibt also bereits jetzt Möglichkeiten. In letzter Zeit ist die Anzahl der Flatrate-Partys, vor allem auf dem flachen Land, zurückgegangen, weil man nach Lösungen gesucht hat.

Ein bisschen wundert mich diese Debatte, was die Tankstellen angeht. Sicher kann man sagen: Es kann verführen, wenn man rund um die Uhr an Alkohol kommt. Ich habe es vorhin erwähnt: Jugendliche unter 18 Jahren dürften gar nicht an branntweinhaltige Getränke kommen, und zwar rund um die Uhr, nicht erst nach 22.00 Uhr und auch nicht davor.

Erstaunlich ist, wenn man sich anschaut, wo es zum "Vorglühen" kommt, was vorhin erwähnt wurde. Eine ganze Reihe von Studien und Zahlen belegt ganz deutlich, dass der Großteil im privaten Kreis stattfindet, meistens vor 22.00 Uhr. Bevor man weggeht, findet das "Vorglühen" statt, wie der Name schon sagt. Ein Verbot ab 22.00 Uhr würde auch nicht weiterhelfen, um dies einzudämmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die haben alle Schnapsbrennereien zu Hause! Was glauben Sie denn, woher die das Zeug haben?)

- Sie haben das Zeug, weil sie es teilweise vorher kaufen und weil sie es trotz des bestehenden Jugendschutzgesetzes bekommen. Die Frage ist: Warum wird das bestehende Jugendschutzgesetz nicht hinreichend angewandt? Warum macht man das nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mehr Kontrolle würde mehr Personal benötigt. Wenn ein Gesetz verschärft wird, trotzdem aber nicht besser kontrolliert werden kann, bringt doch die Verschärfung des Gesetzes nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Das bringt doch nichts.

Apropos Kontrolle: Ich möchte etwas zur Kontrolle bei Gaststätten sagen. Wir haben beim Strafmaß die Möglichkeit, bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz Geldstrafen bis zu 50.000 Euro zu verhängen, die wirklich abschrecken. Wenn die Zahlen zutreffen sollten und wenn stimmt, dass im Durchschnitt Strafen von 200 Euro verhängt werden, ist dies entsetzlich und beschämend. Wie kann es sein, dass die Bußgelder in diesem Bereich im Durchschnitt bei 200 Euro liegen, wenn das Höchstmaß bei 50.000 Euro liegt? Das hat keine abschreckende Wirkung. Daher ist zu fragen: Muss in den Bußgeldkatalog nicht eine Mindesthöhe des Bußgeldes aufgenommen werden, um wirklich eine abschreckende Wirkung zu erzeugen? Bei durchschnittlich 200 Euro wird keiner etwas machen; da drücken Sie die Augen zu, auch die Gastronomen. Das liegt nicht daran, dass die Gastronomen den Jugendschutz nicht kennen - darum geht es gar nicht -; sie wissen hinreichend Bescheid. Das aktuelle Bußgeld hat aber keine abschreckende Wirkung. Hier muss es zu einer Änderung kommen.

Ich komme zu einem weiteren Bereich, den man immer bedenken sollte, wenn man über das Thema spricht. Wir als Erwachsene haben hinsichtlich unserer Vorbildfunktion Verantwortung; das darf man nicht ganz verkennen. Aus unserer Gesellschaft ist Alkohol sicher nicht wegzudenken; in dieser Hinsicht bin ich durchaus Realist. Wir Erwachsene sollten aber schon unser Augenmerk darauf richten, mit Alkohol verantwortungsbewusst umzugehen und Vorbilder zu sein.

Bei Jugendlichen ist auch entscheidend, dass sie in der Regel nicht alleine, sondern in der Gruppe trinken. In einer Gruppe von Jugendlichen gibt es immer ein paar Personen, die sich profilieren müssen, um sich der Gruppe zugehörig zu fühlen oder um dazuzukommen. Wenn es mit einem Verkaufsverbot ab 22.00 Uhr zu einer Verschärfung der Gesetze kommt, wird dies genau für diese Jugendlichen ein Anreiz sein, sich zu profilieren, indem sie versuchen, vorher Alkohol zu besorgen und diesen dann mitzubringen. Jeder von Ihnen, der einmal im Ausland studiert hat oder einen Freund in einer Studentenstadt im europäischen Ausland oder in den USA besucht hat, wo es schwieriger ist, an Alkohol zu kommen, muss nur einmal in die Küchen der Studentenheime schauen. Dort ist ein riesiger Vorrat an harten Alkoholika gebunkert, weil sich die Studenten darauf eingestellt haben und wissen, dass es ab bestimmten Uhrzeiten schwieriger wird, Alkohol zu kaufen. Dort wird vorgesorgt, dort stehen dann die Sachen. Das heißt: Damit bekommt man das Problem nicht in den Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN und eines Abgeordneten der FDP - Zuruf von der SPD)

- Ich möchte damit nicht das Problem kleinreden, damit mich keiner falsch versteht. Ich habe am Anfang erwähnt: Das größte Augenmerk bei uns muss wirklich auf den Jugendlichen unter 18 Jahren liegen; das ist ganz klar. Jede Einlieferung in das Krankenhaus ist eine zu viel - das ist unumstritten. Wir werden das Problem so aber nicht in den Griff bekommen. Wenn man fordert, die Gesetze zu verschärfen, habe ich etwas Angst, dass sich die Politik, wie es leider oft der Fall ist - das ist sicher nicht die Motivation der SPD-Fraktion -, dann zurücklehnt und sagt: Wir haben doch etwas getan; wir haben das Gesetz verschärft; schauen wir, wie es sich auswirkt. Zwei Jahre lang wird erst einmal

nichts getan. Das darf nicht passieren. Dafür ist das Thema zu akut. Dem wird man aber Vorschub leisten, wenn man sich allein auf weitere Verschärfungen beschränkt.

Es geht auch um das Thema Flatrate-Partys, das hinreichend diskutiert worden ist. Ich habe es vorher kurz angesprochen. Es ist völlig richtig: Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wie sich das für die Gastronomen rechnet. Ich habe aber am Anfang kurz erwähnt und möchte das wiederholen: Hinsichtlich der Flatrate-Partys ist auch vonseiten des Innenministeriums bzw. des Wirtschaftsministeriums eine klare Vorgabe an die Aufsichtsbehörden zu erlassen, wie das bestehende Gaststättengesetz auszulegen ist. Man kann es so auslegen, um das zu unterbinden. Das heißt, ein Gastronom darf an eine ersichtlich angetrunkene Person keinen Alkohol ausschenken. Das trifft auf eine ganze Reihe von Flatrate-Partys zu. Deshalb muss den Behörden, vor allem auch den Landkreisen und Landratsämtern gezielt der Rücken gestärkt werden, hart durchzugreifen. Unser Ansatz zu diesem Thema ist also, das bestehende Gesetz anzuwenden und besser zu kontrollieren.

Ich komme zu einem Bereich, den ich nachher bei den Anträgen ansprechen werde; ich möchte ihn aber jetzt mit aufnehmen, da noch etwas Redezeit übrig ist. Ich meine das Thema Meldepflicht. Frau Staatsministerin Haderthauer ist gerade da. Wenn man das ernsthaft umsetzen wird, ist das für mich eine ganz gefährliche Sache. Sie haben vorher gemerkt: Ich lege meinen Schwerpunkt auf Jugendliche bis 16 Jahre. Es wird fraglich sein, ob ein Jugendlicher seinen Freund ins Krankenhaus bringt oder ärztliche Hilfe holt, wenn er Angst davor hat, dass etwas gemeldet wird. Vielleicht überlegt er sich: Warten wir erst einmal ab; vielleicht ist es gar nicht so schlimm. Ich muss dazu sagen: Mir ist es lieber, den Arzt einmal zu oft als einmal zu selten zu rufen. Eine Meldepflicht birgt aber die Gefahr in sich, davon Abstand zu nehmen, einen Arzt zu rufen, da sie eine abschreckende Wirkung hat. Es ist sicher besser, wenn der Arzt einmal zu oft gerufen wird als einmal zu wenig.

Noch einmal mein Appell: Der Bußgeldkatalog muss überarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass die durchschnittlichen Bußgelder bei 200 Euro liegen. Bei jedem Verkehrs-

teilnehmer, der zu schnell fährt, geht man härter vor. Es kann nicht sein, dass bei Gastronomen eine so niedrige Messlatte angesetzt wird. Das ist beschämend. Da muss gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Die Entwicklung des Alkoholkonsums in unserer Gesellschaft gibt Anlass zur Sorge. Ja, es ist auch richtig: Besonders besorgniserregend ist, dass immer mehr Kinder von diesem Problem betroffen sind. Wir müssen uns die richtige Strategie überlegen.

Was uns unterscheidet, ist aber nicht die Frage, *ob* wir dieses Problem bekämpfen wollen, sondern *wie* wir das tun. Es geht nicht um Liberalität, sondern es geht um die Frage, welche Strategie richtig und wirksam ist. Ich betone den Satz: Wir haben kein Gesetzes-, wir haben ein Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der FDP)

Der Weg, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einschlagen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ist ein Irrweg. Er ist weder im Gesetzestext noch in der Begründung schlüssig. Sie berufen sich darauf, dass internationale Studien einen Rückgang des Alkoholkonsums belegen würden. Ich bezweifle, dass diese Studien auf Bayern so übertragbar sind. So führen Sie unter anderem als Beleg eine amerikanische Studie an, die ein temporäres Alkoholverkaufsverbot von Freitag Mitternacht bis Montagmorgen 10.00 Uhr vorsieht. Das sind 58 Stunden. Vielleicht ist Ihr Ziel: kein Alkohol mehr am Wochenende. Sagen Sie das dann aber den Menschen in diesem Lande bitte ehrlich, und schreiben Sie das nicht ins Kleingedruckte.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das nicht wollen, dann führen Sie nicht eine Studie als Beleg für einen Rückgang an, die von einem 58-stündigen Verkaufsverbot ausgeht, während Sie acht Stunden vorsehen wollen.

Ich sage Ihnen: Niemand bezweifelt, dass ein totales Alkoholverkaufsverbot zu einem Rückgang führen würde. Diesen Eingriff in die persönliche Freiheit aller wegen des Missbrauchs Einzelner, die noch dazu schon jetzt keinen Alkohol erhalten dürfen, werden wir aber nicht mittragen. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie den Gesetzentwurf so durchziehen, werden Sie vor allem eines erreichen: die Suche nach Umgehung. Da werden Gaststättenkonzessionen beantragt werden. Da kommen Findige wie Mineralölkonzerne in Baden-Württemberg auf die Idee, Konzepte vorzusehen, die besagen: Zuerst kaufen und später abholen. Das ist inzwischen wieder eingestellt. Vor allem aber werden Sie eine Vorverlagerung des Verkaufsverhaltens erreichen. Halten Sie denn die Jugendlichen, die sich jetzt schon illegal Alkohol beschaffen, wirklich für so dumm, dass sie nicht in der Lage sind, den Alkohol zwei Stunden früher zu holen?

(Beifall bei der FDP)

Daneben hätten Sie das Problem, dass Kontrollen noch schwieriger würden. Fangen wir doch bei den Kontrollen an. Kontrollieren wir die Einhaltung der jetzigen Verbote. Setzen wir auf einen konsequenten Vollzug.

(Beifall bei der FDP)

Bei all dem vergessen Sie das Wichtigste: Bereits jetzt dürfen Tankstellen genauso wenig wie Gaststätten harte Alkoholika an Jugendliche verkaufen. Dies belegt: Wir haben kein Gesetzesdefizit; wir haben ein Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Aber Sie regieren doch! - Hubert Aiwanger (FW): Vollziehen Sie!)

Das Gleiche gilt für das Verbot von Flatrate-Partys. Bereits jetzt sind Flatrate-Angebote, die erkennbar auf die Verabreichung von Alkohol an Betrunkene abzielen, unzulässig. Lesen Sie zur Abwechslung einmal § 4 des Gaststättengesetzes. Dort heißt es ausdrücklich, dass derjenige, der Konzepte verfolgt, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, gaststättenrechtlich unzuverlässig ist. Dies berechtigt zum Widerruf der Konzession.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner zu?

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Im Anschluss als Zwischenbemerkung gerne, jetzt nicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dann haben Sie wieder das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Auch bei den Flatrate-Partys müssen die bestehenden Gesetze angewandt werden. Wer gaststättenrechtliche Konzepte verfolgt, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, muss wissen, dass wir das nicht tolerieren, sondern dass wir mit aller Macht dagegen vorgehen. Was wir brauchen, haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag deutlich vorgestellt. Herr Kollege Dr. Fahn, es ist sehr billig, wenn Sie sagen, dass das Wort "Vollzugsdefizit" eine Worthülse sei. Offensichtlich haben Sie den Unterschied zwischen Gesetzes- und Vollzugsdefizit nicht verstanden. Sehen Sie sich einmal an, was wir vorschlagen. Wir wollen Präventionsprojekte. Wir wollen Aufklärung und Beratung.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wir auch!)

Wir müssen dafür sorgen, dass ehemals Alkoholabhängige an die Schulen kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mehr Beratung bekommen. All das wird die Koalition in die Wege leiten. Ich sage Ihnen: Wir müssen einen

konsequenten Vollzug der bestehenden Gesetze erreichen. Dieser Vollzug hat durch die Kommunen zu erfolgen. Sie brauchen hierzu nicht auf die Staatsregierung zu verweisen.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und den Freien Wählern)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass aus dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Vorschlag zur Erhöhung der Bußgeldrahmen kommen wird. Wer Alkohol an Jugendliche abgibt, begeht kein Kavaliersdelikt. Ihm muss mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben werden, dass wir hier keinen Spaß verstehen. Das ist eine ernste Sache.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage deshalb noch einmal: Packen wir das Problem an den Wurzeln, statt an der falschen Stelle herumzustochern.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Herr Kollege Wörner hat sich zu einer Zwischenbemerkung angemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, wenn man Sie hört und in Ihrer Denkweise weiterdenkt, kommt man zu dem Ergebnis, dass Sie gerade einen Innenminister beschimpfen, weil er zu wenig tätig wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenminister setzt die Überwachung dessen, was heute Recht und Gesetz ist, nicht ausreichend durch. Er ist für die Durchsetzung in den Kommunen und Gemeinden, aber auch in den Regierungen für die Gewerbeaufsicht zuständig. Sie sagen, dass er dies nicht tue. Das müssen Sie mit ihm ausmachen.

Ich gebe Ihnen recht, dass zu wenig restriktive Strafen verhängt werden. Dies ist aber ebenfalls eine Aufgabe des Innenministers. Sie müssen sich mit Ihrem Koalitionspartner auseinandersetzen und dafür sorgen, dass Defizite, wenn es sie gibt, behoben werden. Ich möchte nicht verhehlen, dass es aufgrund des Personalabbaus Defizite gibt. Die Weisungsfunktion hat aber nach wie vor der Innenminister. Er muss dafür sorgen, dass das, was in Bayern Recht und Gesetz ist, in den Kommunen und Regierungen richtig umgesetzt wird. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie weiterhin in Ihrer Koalition den Minister kritisieren oder mit uns zusammen Gesetze entwickeln wollen, die ordentlich funktionieren.

(Beifall bei der SPD - Markus Rinderspacher (SPD): Ist er wirklich so untätig?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Es gehört schon sehr viel Phantasie dazu, meine heutige Rede in eine Kritik am Innenminister umzudeuten.

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen den Vollzug konsequenter gestalten. Darin sind sich die die Koalition tragenden Fraktionen absolut einig. Dass das, was bisher gelaufen ist, nicht ausreichend sei, ist ein bisschen einfach betrachtet. Ich habe es vorhin gesagt: Die Handlungsherrschaft liegt bei den Kommunen. Die Kommunen müssen ausreichend unterstützt werden. Wir brauchen auch zusätzliches Personal. Wir haben ein gesellschaftliches Problem, das zugenommen hat. Dieses gesellschaftliche Problem muss bekämpft werden. Das tun wir. Im Gegensatz zu Ihnen tun wir das aber an der richtigen Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt eine Reihe von Argumenten gehört, mit denen verhindert werden soll, dass etwas getan wird. Es wurden Ausflüchte dafür gesucht, dass nichts getan werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie wortreich Ausflüchte dafür suchen, dass nichts getan wird. Was Sie heute zum Ausdruck gebracht haben, ist ein Armutszeugnis für Ihr Verständnis von Handlungsnotwendigkeiten und für Ihr Verständnis von Politik bei diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Jörg, Sie haben gesagt, dass Sie ein fundiertes und seriöses Gesamtkonzept erarbeiten wollten, während die Opposition dies natürlich nicht wolle. Ich frage Sie: Warum haben Sie unserem Antragspaket, das vor wenigen Wochen in den Ausschüssen beraten wurde und übrigens im Anschluss im Plenum zur Abstimmung steht, nicht zugestimmt? Warum haben Sie den Anträgen zu den Themen "Stärkung der präventiven Angebote", "Einsatz jugendlicher Testkäufer" und zur Aufklärungskampagne nicht zugestimmt? Diese Anträge enthalten ein Gesamtkonzept, das wir Ihnen vorgelegt haben.

Verehrter Kollege Hartmann, Sie haben gesagt, der Alkoholkonsum bei jungen Heranwachsenden sei zurückgegangen. Da haben Sie recht. Sie verschweigen aber das Entscheidende, dass nämlich die Anzahl der heranwachsenden Tatverdächtigen bei Gewalttaten auf 55 % angestiegen ist. Mehr als jeder zweite Heranwachsende, der bei Gewalttaten auffällig geworden ist, hatte Alkohol intus. Dazu sagen Sie nichts. Sie suchen Ausflüchte und verharmlosen das Problem. Das hätte ich von den GRÜNEN nicht erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Kollege Hartmann, was sagen Sie dazu, dass Suchtexperten - nicht ich oder die SPD-Fraktion - sagen, dass gerade ein Verbot eine wichtige und notwendige Bremsfunktion beim Spontaneinkauf von Alkohol hätte? Das ist etwas, was Jugendliche und junge Erwachsene kennzeichnet: Sie ziehen nachts spontan los und kaufen Alkohol an einer Tankstelle oder einer Verkaufsstelle ein. Sie gehen nicht am Nachmittag los, um Alkohol einzukaufen. Sie wissen häufig am Nachmittag noch gar nicht, wo sie in der Nacht sein werden. Deshalb holen sie sich den Alkohol erst am Abend. Herr Kollege Hartmann, Sie haben unrealistische theoretische Argumente vorgebracht, die der Realität nicht Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Fischer, Sie machen es sich zu einfach: Wir haben nicht nur ein Vollzugsdefizit. Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht. Wir haben auch ein Gesetzesdefizit. Wenn Sie nur ein Vollzugsdefizit sehen, frage ich Sie, was Sie im Herbst mit Ihrem Koalitionspartner klären wollen. Im Herbst wird dann alles so sein, wie es jetzt ist. Mich würde schon interessieren, was Sie bis zum Herbst prüfen und klären wollen.

Ich habe nicht nur auf eine US-Studie verwiesen; es gibt weitere Studien. Wenn Sie sich damit auseinandergesetzt hätten, hätten Sie auch sagen müssen, dass es andere Studien gibt, zum Beispiel aus Norwegen, wo ein Verkaufsverbot ausschließlich für Samstagabend dazu geführt hat, dass der Alkoholkonsum genau in dieser Nacht stark zurückgegangen ist. Die Erfahrungen aus Frankreich und der Schweiz sprechen auch gerade für ein Verkaufsverbot an Tankstellen.

Der Gipfel des Unverständnisses ist erreicht, wenn Sie sagen, die Kommunen müssten hier handeln. Sie kippen damit das Problem den Kommunen vor die Tür. Sie lassen die Kommunen mit diesen Problemen allein.

(Beifall bei der SPD)

Wir lassen die Kommunen nicht allein; denn wir wollen genau das, was Oberbürgermeister und Bürgermeister von uns als Landespolitikern fordern: Wir wollen gesetzlich einen Riegel vorschieben. Damit helfen wir den Kommunen, das Thema vor Ort besser zu handhaben. Wir helfen damit auch der Polizei vor Ort, mit dem Thema des nächtlichen Alkoholmissbrauchs umzugehen. So, wie Sie sich die Regelung vorstellen, machen Sie es sich zu leicht. So kann man mit diesem ernstesten Problem nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet. Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, oder verweisen Sie auf die Möglichkeit, eine Zwischenbemerkung zu machen?

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Gerne.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich habe eine einfache Frage. Wer vollzieht denn die Regelung, wenn Sie das Verkaufsverbot durchsetzen würden? Sind das denn nicht die Kommunen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Selbstverständlich ist das Verkaufsverbot vor Ort zu vollziehen. Damit liegt die Verantwortung aber bei den Tankstellen, bei den nächtlichen Verkaufsstellen und bei den Gastwirten. Auch dort muss Verantwortung wahrgenommen werden. Das darf man nicht unterschätzen. Die Verkaufsstellen müssen einen Stellenwert bekommen, den Sie ihnen nicht einräumen wollen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Als Nächster hat Herr Kollege Klaus Stöttner das Wort, bitte schön.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Ihr Ziel ist richtig, aber der Weg dorthin ist diskussionswürdig.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Liebe Kollegin Noichl, es wäre nett, wenn Sie mich ausreden lassen würden. - Danke schön.

(Ludwig Wörner (SPD): Sonst kommt er so leicht durcheinander!)

Alle Redner sind sich einig, und unsere verehrte Staatszeitung hat alle Meinungen deutlich kundgetan. Wenn ich die alle genau studiere, sehe ich, dass wir uns alle darin einig sind, dass die Exzesse der Jugendlichen und die als Folge auftretende grenzenlose Gewalttätigkeit keinem von uns gefallen. Fairerweise muss man aber ehrlich sagen, dass die Gesellschaft derzeit viel verantwortungsvoller mit Alkohol umgeht, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das zeigt die Tatsache, dass der Verkauf nichtalkoholischer Getränke in den Gaststätten und in der Lebensmittelbranche ständig zunimmt.

Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe weisen zwar zum richtigen Ziel und könnten Teillösungen sein, können aber das Problem nicht wirklich in den Griff bekommen. Ich nenne das Beispiel der USA. Jeder von Ihnen weiß, dass die USA die strengsten Vorschriften haben. Alkohol kann man dort erst ab dem 21. Lebensjahr bekommen, und man darf Alkohol nicht in der Öffentlichkeit trinken. Dennoch finden in Amerika verglichen mit den europäischen Ländern die schlimmsten Saufexzesse statt. Die aktuelle Ausgabe des "Spiegel" berichtet: Trinken bis zum Abwinken an den Unis der USA, fertig machen zum Abschließen, ab 21.00 Uhr wird verdunkelt, Einlass nur mit Passwörtern, schwarze Betttücher werden an den Fensterrahmen angebracht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Was soll uns das sagen?)

Lieber Herr Kollege Wengert, es ist die Frage, ob das die Lösung sein kann.

Frau Schmitt-Bussinger, Sie haben recht: Es muss etwas geschehen. Sie wollen ein Verschieben der Einkaufsmöglichkeiten. Was tun die Jugendlichen, wenn sie ab 20.00 Uhr keinen Vorrat mehr bekommen? - Richtig, sie tanken vorher. Die aktuelle "FAZ" berichtet darüber, dass in Baden-Württemberg seit dem 1. März Tankstellen nachts keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen. Darum sorgen die Jugendlichen nun mit Käufen in Supermärkten vor. Dort bekommen sie noch mehr für ihr Geld. Sie ertränken ihren Frust Nacht für Nacht in Wodka und Eistee.

(Hubert Aiwanger (FW): Aber nicht um 1.00 Uhr, nicht wenn sie von der Disko heimkommen! - Maria Noichl (SPD): Jugendliche dürfen da gar nicht einkaufen!)

Herr Aiwanger, auch Ihr Kollege Thorsten Glauber hat einen guten Bericht geschrieben, ob das Verkaufsverbot eine Lösung sein kann.

(Hubert Aiwanger (FW): Nicht unbedingt!)

Ludwig Hartmann, wenn die Einsicht fehlt und wenn die jungen Menschen trinken wollen, finden sie immer Mittel und Wege, um das zu tun.

Für das Gaststättenrecht ist das Wirtschaftsministerium zuständig, für das Jugendschutzgesetz und das Ladenschlussgesetz das Sozialministerium. Herr Wörner, wenn Sie unseren Innenminister angreifen, sollten Sie schon wissen, dass für verschiedene Gesetze verschiedene Ministerien zuständig sind. Sie wissen genau, dass es zum Thema Flatrate-Partys in den letzten zwei Jahren drei ministerielle Schreiben des Wirtschaftsministeriums gegeben hat,

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

aus denen hervorgeht, dass die geltenden Gesetze ausreichen, wenn man sich explizit an diese Vorschriften hält.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Qualität des erwachsenen Verkaufspersonals in Gaststätten und Tankstellen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, und wir als Regie-

rungspartei müssen da den Finger in die Wunde legen. Die Qualität der Hoteliers und Gastronomen muss explizit im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz verbessert werden. CSU-Fraktion und Staatsregierung wollen die Prävention durch mehr Aufklärung stärken. Mit unserem Präventionsprojekt "Hart am Limit" sorgen wir seit Jahren für ein Präventionspaket. Ein Fehlverhalten von Erwachsenen beim Verkauf von Alkoholika - Kollege Ludwig Hartmann, das ist berechtigt - muss noch stärkere Konsequenzen haben. Frau Schmitt-Bussinger, was Sie wollen, ist ein wichtiger Schritt, aber eine Gesamtlösung muss noch mehr beinhalten. Das Gesamtkonzept soll effektiver durchgesetzt werden, und die Einhaltung der bestehenden Gesetze muss besser kontrolliert werden.

Wir als Regierungspartei wollen keinen Überwachungsstaat mit Verboten und Beschränkungen,

(Lachen bei der SPD)

sondern einen Staat der Verantwortung und Rücksichtnahme. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Der Herrmann wird es Ihnen jetzt schon sagen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Stöttner. Als Nächste hat Frau Kollegin Brigitte Meyer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, und ich möchte nur noch einen Gesichtspunkt aus meiner Sicht als ehemalige und leidenschaftliche Kommunalpolitikerin ins Spiel bringen. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir die Verantwortung den Kommunen zuschieben würden, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen. Andreas Fischer hat bereits deutlich gemacht, dass diese Situation schon jetzt besteht und dass sie auch nachher bestehen wird. Nirgendwo ist so viel Heuchelei im Spiel wie bei der Diskussion um ein

Alkoholverbot und um den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen und überhaupt in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Herr Wörner hat darauf hingewiesen, dass der Alkoholkonsum ansteigt. Der Alkoholkonsum steigt aber nicht nur bei Jugendlichen an, sondern überhaupt in der Gesellschaft. Zu dieser Tatsache muss man einfach stehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich habe erlebt, wie dieses Thema in den Gemeinderäten immer heruntergespielt und verharmlost wird, indem gesagt wird: Wir waren früher auch betrunken. Was ist schon dabei, wenn wir einmal ein Bier über den Durst trinken?

(Zuruf von den Freien Wählern: Das haben Sie gesagt!)

- Das habe nicht ich gesagt, sondern das ist mir entgegengehalten worden.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht, das hat nichts damit zu tun!)

Ich habe draußen gerade einen Bürgermeisterkollegen von der SPD getroffen. Er hat mir gesagt: Ihr könnt beschließen, was ihr wollt, ihr werdet damit nie verhindern, dass sich die Jugendlichen trotzdem Alkohol besorgen, wenn sie ihn haben wollen.

(Hubert Aiwanger (FW): Eindämmen!)

Sie haben doch selber darauf hingewiesen, dass es bereits die bestehende Rechtslage ermöglicht, gaststättenrechtliche Genehmigungen mit den erforderlichen Auflagen zu versehen, um damit Flatrate-Partys zu verhindern. Die Kommunen haben schon jetzt die Möglichkeit, ganz gezielt Einschränkungen zu verfügen. Wir brauchen in den Köpfen der Menschen Veränderungen. Die Verantwortung muss von denen, die solche Veranstaltungen organisieren, wahrgenommen werden. Wenn wir im Vollzug strengere Maßnahmen ergreifen, werden wir gezielte Verbesserungen erreichen. Einem, der sich nicht an

die bestehenden Gesetze hält und trotz eines Verbotes immer wieder Alkohol an Jugendliche verkauft, sollte auch die Konzession entzogen werden. Da bin ich voll dabei.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin - -

Brigitte Meyer (FDP): Ich habe noch 52 Sekunden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment, Frau Kollegin, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Sonnenholzner zulassen.

Brigitte Meyer (FDP): Am Schluss! Ich sehe die Kollegin Sonnenholzner hier schon stehen. Sie kann nach meinem kurzen Beitrag gerne noch eine Frage stellen.

Ich wollte nur noch deutlich machen, dass die FDP genau die gleichen Ziele verfolgt wie die anderen Fraktionen im Landtag. Das Problem erkennen wir alle. Wir glauben aber, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Meyer, haben Sie sich irgendwann einmal mit den aktuellen Zahlen beschäftigt? Ich glaube es nicht. Wenn Sie es getan hätten, würden Sie wie wir wissen, dass der Alkoholkonsum in diesem Land nicht steigt. Insgesamt sinkt der Konsum erfreulicherweise.

Brigitte Meyer (FDP): Das hat aber Frau Kollegin Schmitt-Bussinger anders gesagt.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein, das hat Frau Schmitt-Bussinger nicht anders gesagt. Sie hat gesagt, dass wir bei wenigen Jugendlichen einen steigenden Alkoholkonsum haben. Dieser Alkoholkonsum ist aber aus verschiedenen schon erwähnten Gründen so riskant und besorgniserregend, dass es effektiver Maßnahmen von verschiedenen Seiten bedarf. Zur Ergänzung: Auch bei den

Senioren haben wir einen steigenden Alkoholkonsum. Insgesamt aber haben wir sinkende Zahlen. Wenn Sie mit Zahlen argumentieren, bitte ich Sie, dass Sie uns die richtigen nennen und nicht das, was definitiv nicht stimmt.

(Beifall bei der SPD)

Brigitte Meyer (FDP): Ich habe keine Zahlen genannt. Ich habe mich auf das berufen, was von Ihrer Kollegin Schmitt-Bussinger gesagt wurde. Außerdem halte ich mich an die Realität. Die Realität vor Ort zeigt etwas anderes als das, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Inge Aures

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Klaus Stöttner

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Otto Bertermann

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Julika Sandt

Abg. Erwin Huber

Abg. Ludwig Wörner

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsminister Martin Zeil

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 22 und 23 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - BayLadSchIG)

(Nächtliches Alkoholverkaufsverbot zur Abwehr von alkoholbeeinflussten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen) (Drs. 16/4335)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG)

(Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) (Drs. 16/4336)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist in dieser Debatte Frau Kollegin Aures. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat heute zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung eingebracht. Dies haben wir getan, nachdem wir bereits vorher versucht haben, ein Antragspaket mit mehreren

präventiven Maßnahmen durchzusetzen. Damit sind wir an der Mehrheit des Hohen Hauses gescheitert.

Heute diskutieren wir über zwei Punkte. Zum einen geht es um das nächtliche Alkoholverkaufsverbot, zum anderen um das Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen. Das Ziel unseres Gesetzentwurfes ist die Einschränkung des Alkoholmissbrauchs.

Gestatten Sie mir deshalb, zunächst einige Fakten aufzuzeigen: Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 - des letzten Jahres - hat gezeigt, dass die Zahl der alkoholisierten Straftäter von 2008 bis 2009 um 3,7 % gestiegen ist. Zudem ist festgestellt worden, dass 16 % aller ermittelten Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss gestanden haben. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen waren es gleich 18 %. Das bedeutet, dass jeder sechste Jugendliche während der Straftat unter Alkoholeinfluss gestanden hat. Das geht so weiter. Bei den heranwachsenden Tatverdächtigen waren es sogar über 30 %. Im Jahr 2009 ist die Zahl der Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss noch weiter angestiegen. 41 % aller ermittelten Tatverdächtigen, 28 % der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen und 55 % der ermittelten heranwachsenden Tatverdächtigen haben unter Alkoholeinfluss gestanden.

Was wird aus dieser Kriminalstatistik deutlich? Alkohol ist der Aggressionsverstärker Nummer eins und er ist ein kriminalitätsfördernder Faktor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Fakten sind jetzt bekannt. Wir dürfen uns als Politiker nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir dürfen das nicht ignorieren. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern wir müssen handeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass die zwei Gesetzentwürfe, die wir heute eingebracht haben, auch vonseiten der Regierungsparteien mitgetragen werden können. Wir sind aufgefordert, Lösungen für diese Probleme zu suchen und nicht weiter so zu tun, als hätte sich nichts getan. Auch im Fall Brunner, der derzeit verhandelt wird, sind im Übrigen alkoholisierte Jugendliche die Täter gewesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, selbst die Polizei in Bayern spricht uns als Politiker direkt an. Sie schafft es nicht mehr aus ihrer eigenen Kraft heraus mit polizeilichen Mitteln. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Denken Sie an Ihre Bürgermeister daheim. Die sprechen Sie auch an. Die Städte, Gemeinden und Kommunen haben zum Teil schon selbst reagiert, haben für öffentliche Flächen praktisch ein Alkoholverbot ausgesprochen; aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Lösung für die Zukunft. Was nützt es uns, wenn in einigen Städten Kooperationen mit Diskothekenbesitzern eingegangen werden? Immer noch gibt es randalierende und aggressive Jugendliche, die in den Nachtstunden ausschwärmen. Wenn die Gaststätten geschlossen haben, sind sie halt noch unterwegs. Ruhestörung, Aggression, Gewalttätigkeiten - das geht hin bis zu Straftaten. Wollen Sie weiter zuschauen? Wollen Sie sich nicht aufraffen und etwas tun?

Alkoholkonsum zieht gesundheitliche Risiken nach sich. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Aspekt. Die Gesundheit der Jugend geht vor. Auch deshalb dürfen wir nicht einfach wegsehen. Auch müssen die Ursachen erforscht werden. Es gehört ferner dazu, dass weitere präventive Maßnahmen durchgeführt werden und dass durchgegriffen wird.

Grundlage der SPD-Politik ist es, dass den Jugendlichen der Spaß nicht genommen wird. Auch darauf legen wir Wert. Aber wir wollen flankierend helfen und setzen weiterhin auf Prävention. Ich denke, dass die Gesetzentwürfe ausgewogen sind und letzten Endes in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, das unsere jungen Leute in der Zukunft begleiten soll.

Mit den beiden Gesetzentwürfen wollen wir erreichen, dass alkoholbeeinflussten Straftaten und Ordnungsstörungen von Jugendlichen während der Nachtzeit wirksam entgegengetreten werden kann, und wir wollen den Gesundheitsgefahren wirksam begegnen, das heißt, wir wollen versuchen, den übermäßigen Alkoholkonsum zu unterbinden. Aber solange Komasaufen *in* ist, tun wir uns damit natürlich schwer. Legt man die polizeilichen Erkenntnisse zugrunde, so stellt man fest, dass nach Diskothe-

kenbesuchen, nach Gaststättenbesuchen noch spontan an die Tankstelle gefahren wird, dass man sich dort noch "Stoff" holt, sich in den späten Abendstunden dort versorgt. Deshalb wollen wir erreichen, dass den Jugendlichen nicht mehr rund um die Uhr die Gelegenheit gegeben wird, dort einzukaufen.

Ich weiß genau, was nun als Gegenargument kommt: Es ist auch jetzt schon verboten, Alkohol an Jugendliche zu verkaufen. Aber, meine Damen und Herren, wer hält sich daran? Und vor allem: Wer kontrolliert das? Sie haben dafür gesorgt, dass in den Ämtern nicht mehr so viele Leute sind. Deshalb wird das auch nicht richtig kontrolliert.

(Tobias Thalhammer (FDP): Tankstellen sind Jugendlichen zu teuer!)

Höhere Preise in der Gastronomie sind ein weiterer Faktor, der dazu führt, dass sie sich an den Tankstellen bedienen. Denn gehen sie in die Gaststätten, ist der Preis für die Getränke in der Regel höher.

2.500 Tankstellen gibt es bei uns in Bayern, und manche sagen: Es ist schon klar. Nur 500 davon haben keine Konzession. Die anderen haben ohnehin eine Gaststättenkonzession; also können sie munter weitermachen. Aber ich sage Ihnen: Wenn wir nicht im Kleinen anfangen, dann bewegt sich hier überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir ein Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken. - Leider ist der Herr Minister jetzt nicht anwesend. Aber Herr Staatssekretär Eck wird ihm das berichten. Wir haben eigentlich darauf gesetzt, dass der Herr Minister heute mit uns stimmt und dass man ein Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ausspricht. Er hat nur von Hochprozentigem gesprochen, aber wir wollen, dass der Alkoholkonsum insgesamt reduziert wird.

Wir wollen auch, dass die Flatrate-Partys verboten werden. Denn wir müssen sehen, dass der Alkoholmissbrauch durch die Vermarktungskonzepte ganzer Diskotheken im

Prinzip gefördert wird. Die Preise sind sehr niedrig. 50-Cent-Partys sind an der Tagesordnung und die Absturzgarantie steht schon immer mit auf dem Plakat.

Meine Damen und Herren, das Komasaufen ist in, aber wir sind dafür da, ein Augenmerk darauf zu legen, dass es nicht so weitergeht. Dem Alkoholexzess wird weiter Vorschub geleistet, wenn wir nicht tätig werden. Deshalb denke ich, dass das Gaststättenrecht des Bundes in Länderrecht überführt werden muss und dass damit ein Verbot derartiger Preisgestaltung einhergehen kann.

Unsere Gesetzentwürfe kommen nicht von ungefähr. Nationale und internationale Untersuchungen und Studien belegen, dass gesetzliche Regelungen den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Alkohol reduzieren. Sie reduzieren den Alkoholkonsum massiv. Internationale Forschergruppen weisen auch darauf hin, dass der Konsum von Alkohol lediglich durch drei Maßnahmen effektiv zu begrenzen ist: erstens durch Werbeverbote, zweitens durch hohe Preise und drittens durch zeitlich und räumlich beschränkte Verkaufsbedingungen. Diese drei Maßnahmen zusammen werden dafür sorgen, dass sich diesbezüglich etwas tut.

Weitere Studien belegen, dass die Änderung des Alkoholverkaufsverfahrens eine Verringerung der alkoholbedingten Probleme nach sich zieht und dass die Probleme insgesamt verringert werden könnten. Eine US-Studie liegt vor. Sie untersucht das temporäre Verkaufsverbot von Freitag um Mitternacht bis Montag früh. Auch bei Australien und Island können Sie fragen: Was interessiert uns das? Aber für uns ist es wichtig, dass auch dort eingeschränkte Verkaufszeiten bestehen. Selbst in Norwegen, wo nur am Samstag nicht geöffnet ist, wird eingeschritten. Auch in Nürnberg hat man Erfahrungen mit dem Verbot von Flatrate-Partys gemacht, wobei dieses Verbot auch wieder unterlaufen wird, weil es niemand kontrolliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gesamte Regulierung ist hier notwendig. Wohlgedenkt: Wir wollen, dass die Jugendlichen Spaß haben, wir wollen, dass sie

ausgehen. Sie sollen nicht eingeschränkt werden, aber wenn an der Seite eine kleine Schranke ist, dann fallen sie nicht vom Wege. Das ist auch ganz wichtig.

Richten Sie bitte Ihren Blick nach Baden-Württemberg. Dort gibt es seit dem 1. April 2010 ein Gesetz. Ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot sowie ein Verbot der Flatrate sind dort beschlossen worden. Ich denke, dies kann man sich zum Vorbild nehmen.

Als SPD-Landtagsfraktion möchten wir den Polizisten danken, die tagtäglich ihren Dienst tun und mit den Aggressionstätern immer wieder zurechtkommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, wovon ich rede; denn ich habe im Rahmen des Rollentauschs ein Praktikum, eine Nachtschicht bei der Polizei gemacht. Dabei hat man einschlägige Erfahrungen mit jungen Leuten, aber auch mit Älteren und mit allem, was so passiert, sammeln können.

Die SPD handelt. Sie schaut nicht nur zu, sondern sie bringt sich aktiv ein. Wir wollen, dass die Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum eingedämmt werden, und wir wollen, dass dies letzten Endes ein wichtiger Bestandteil eines Gesamtkonzepts ist. Es ist wissenschaftlich begründet, es wird von Bürgerinnen und von Bürgern und von der Polizei gefordert. Wir wollen, dass unsere Jugend ihre Freiheit genießen kann. Sie soll ihr Leben genießen, so wie sie das will. Wir wissen auch, dass nach wie vor Alkoholgetränke an Jugendliche verkauft werden. Aber wo, bitte schön, werden Kontrollen durchgeführt? Deshalb gibt es keine Ausreden. Heute müssen Sie dazu stehen und sagen, was Sie wollen.

Herr Staatssekretär, ich habe eine Bitte. Vielleicht stimmen Sie dann mit uns, wenn der Minister gerade draußen ist. Denn eigentlich haben wir der Presse entnehmen können, dass der Minister die Haltung, die wir haben, grundsätzlich mit vertritt. Deshalb möchte ich ihm mit auf den Weg geben: Wollen hätten Sie schon mögen, aber

dürfen haben Sie sich nicht getraut. - Ich hoffe, Sie stimmen heute mit und wir machen ein Gesetz, das wirklich auf die Zukunft gerichtet ist.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Für die CSU bitte ich Herrn Stöttner ans Redepult.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Aures, auch die CSU ist wegen des Alkoholmissbrauchs der Jugendlichen besorgt. Ich möchte aber davor warnen, die Jugendlichen pauschal zu verurteilen. Auch wir, Frau Aures, machen nicht die Augen zu, wir schauen nicht weg. Der Anstieg der Straftaten unter Alkoholeinfluss ist gravierend und auch die Rückmeldungen unserer Polizisten werden von uns sehr ernst genommen. Wir von der CSU-Fraktion halten zusammen mit unserem Koalitionspartner, der FDP, angesichts der Gesamtverantwortung für Kinder und Jugendliche sehr stark an der Aufklärung und unseren bereits begonnenen Präventionsmaßnahmen fest. Die Erwachsenen, die Eltern und das Umfeld der Kinder müssen ebenso wie die Verkaufsstellen eingebunden werden, um das Gesamtthema des Alkoholmissbrauchs verantwortlich zu begleiten. Eine mangelnde Verantwortung muss angemessene Konsequenzen haben. Insofern stimme ich Herrn Kollegen Hartmann bei seinen letzten Ausführungen zu.

Zu den beiden Gesetzentwürfen der SPD hinsichtlich des Ladenschlusses: Sie wollen das Bundesgesetz übernehmen und das Verkaufsverbot für Alkohol zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr - wie aktuell in Baden-Württemberg - in Bayern einführen. Die CSU will das Ladenschlussgesetz beibehalten. Wir von der CSU-Fraktion stehen in starkem Maße für den Schutz von Sonn- und Feiertagen. Wir sehen daher keinen Handlungsbedarf, das Ladenschlussgesetz aktuell zu ändern. Sie haben recht, Frau Aures: Wir werden hinsichtlich der Tankstellen mit Gaststättenkonzession das Problem nicht lösen können.

Hinsichtlich des zweiten Punktes in Ihrem Gesetzentwurf bezüglich der Flatrate-Partys, um das Thema pauschal so zu nennen: Bereits die derzeitige Rechtslage untersagt Flatrate-Partys. Das Wirtschaftsministerium hat aufgrund des tragischen Falles in Berlin im Mai 2007 im Juli 2009 sowie im März 2010 ihre Behörden angewiesen, ihre Verfahrensweisen so anzupassen, dass ein konsequentes Einschreiten möglich ist. Problematisch sind Veranstaltungen und Angebote, die die Gäste zu einem Alkoholmissbrauch ermutigen. Sie haben recht: Pauschale Eintrittspreise, die den Alkoholkonsum beinhalten, sowie verbilligte Angebote sind als Gesamtheit verwerflich und es muss dagegen angegangen werden.

Wir sind auch dafür, dass die gesetzliche Regelung hinsichtlich der Strafen verschärft wird. Wir müssen auch über Komponenten, die unser Innenminister bereits angesprochen hat, nachdenken. Im Herbst werden konkrete Vorschläge der Staatsregierung vorliegen.

Zum Gaststättengesetz: Die Bayerische Staatsregierung hat bereits am 23. Oktober 2007 einen Entwurf beschlossen, der sich zurzeit in der Anhörung und Abstimmung der Verbände befindet. Die Verbände haben um entsprechende Konkretisierung gebeten, und zwar nicht in der Weise, um anzuordnen, dass auf Alkohol verzichtet wird. Es soll der kontinuierliche Missbrauch angegangen werden. Dieses Thema muss auch bei der Beurteilung eine deutlich stärkere Rolle spielen. Während der SPD-Gesetzentwurf eine Übernahme des geltenden Gaststättenrechts des Bundes fordert, wollen wir im Herbst ein Gesamtkonzept vorlegen. Wir werden daher das Thema Alkoholmissbrauch in dem Entwurfstext eines Gesetzes einbringen und darin ausdrücklich das Verbot der Flatrate-Partys regeln und die Obergrenzen hinsichtlich der Bußgelder für Verstöße in den Gesetzentwurf aufnehmen. Wir wollen außerdem das Ergebnis der Umsetzung der Regelungen in Baden-Württemberg abwarten und sehen, wie es den dortigen Kollegen geht. Eine Verschiebung der Ladenschlusszeit beinhaltet auch die Problematik, dass sich Kinder und Jugendliche den "Stoff" anderweitig besorgen und diesen auf Vorrat halten. Die CSU-Fraktion wird daher im Herbst ein Gesamtpräventi-

onskonzept vorstellen. Wir werden im Herbst über dieses Thema beraten und begrüßen entsprechende Maßnahmen. Wir wollen auch die guten Ideen Ihrer Vorschläge mit aufgreifen. Die CSU-Fraktion wird daher Ihren beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen, sondern sie aus heutiger Sicht ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte bleiben Sie, Herr Kollege Stöttner. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, dass die CSU eigentlich für die Gesetzentwürfe der SPD ist. Sie dürfen aber nicht zustimmen wegen der FDP. Das müssen Sie doch einmal ehrlich sagen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Lesen Sie einmal, was Herr Staatssekretär Sackmann in der "Mittelbayerischen Zeitung" gesagt hat. Er hat gesagt: "Es ärgert mich wahnsinnig, dass in der FDP ein paar Jungliberale mehr Gewicht haben als tausend Gewaltopfer in Bayern 2009." - Das ist ein Zitat von Herrn Sackmann.

Sie wissen genau - es wurde schon am 22.04. darüber diskutiert -, was Thomas Kreuzer und Christian Meißner dazu gesagt haben, die im Prinzip ebenso kritisieren, dass die FDP wieder die Sehnsucht nach einer Spaßpartei hat und deswegen dagegen ist. Haben Sie die Rede von Herrn Innenminister Herrmann gelesen? Er hat, untermauert durch Zahlen, im Prinzip genau das Gleiche gesagt, dass Probleme auftreten und man etwas dagegen tun muss. Also seien Sie bitte ehrlich und sagen Sie dass Sie im Prinzip für den Gesetzentwurf der SPD sind, aber aus Koalitionsgründen dagegen sind. Herr Kollege Fischer hat vorhin ehrlich gesagt, er dürfe es nicht. Aber in dem Fall ist es doch genauso.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Klaus Stöttner (CSU): Herr Kollege Fahn, Sie müssen ein bisschen detaillierter hinsehen. Die Kollegen der FDP wollen ebenso wie die Kollegen der CSU-Fraktion im Grunde genommen keinen Verbotsstaat und keinen Kontrollstaat. Wir wollen die Eigenverantwortung unserer Jugendlichen. Wir müssen bei der Erziehung und bei der Verantwortung unserer Gesellschaft ansetzen und diese auf tragfähige Füße stellen. Die Kollegen von der FDP und wir überlegen gründlich, um im Herbst etwas Vernünftiges und Nachhaltiges vorzulegen. Wir wollen nicht heute ein Ladenschlussgesetz einführen, das wir im Herbst wieder ändern müssen. Wir wollen einen großen Schritt und keine kleinen Teilschritte. Die FDP und wir sind uns in vielen Punkten einig, sonst wären wir nicht in einer Koalition.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Freien Wähler bitte ich Herrn Glauber nach vorne.

Thorsten Glauber (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Stöttner, die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich finde es schade, denn wir haben letztes Jahr ein Hearing hier im Hause durchgeführt und haben dann vonseiten der Freien Wähler Anträge gestellt. Darin ging es zum Beispiel um 100.000 Euro für Präventionsprojekte, die Sie von der Regierungsseite nicht mittragen konnten. Sie sagen, Sie wollen einen großen Wurf, können aber dann keine 100.000 Euro für eine solche Geschichte freigeben. Das ist schade und deswegen sage ich, dass mir ein bisschen der Glaube fehlt.

Wir sind uns sicher darin einig, Jugendliche nicht pauschal zu verurteilen. Aber leider ist es so: Exzessives Rauschtrinken ist in Mode gekommen. Es trinken zwar immer mehr Jugendliche weniger, aber wenige extrem. Dem muss die Politik gerecht werden und dem müssen wir Rechnung tragen.

2008 ist das Alter des ersten Rausches für Jugendliche auf 14 Jahre gesunken. 80.000 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren in Deutschland haben einmal im

Monat einen Rausch. Zwischen 2000 und 2008 ist das Komatrinken um 170 % von 9.000 Fällen im Jahr 2000 auf 26.000 Fälle im Jahr 2008 angestiegen. Das sind 26.000 Fälle, die im Krankenhaus medizinisch untersucht werden mussten. Anlässlich unseres Hearings im Herbst habe ich selbst zusammen mit dem Jugendring in Oberfranken eine Abfrage gemacht. Wir haben Fragebögen an Schulen verschickt. 1.000 sind zurückgekommen. Ich berichte einige Ergebnisse dieser Abfrage.

Im Alter zwischen 16 und 17 Jahren haben 64 % der Jugendlichen ein- bis dreimal am Wochenende einen Rausch - 64 % der 16- bis 17-Jährigen, das wurde berichtet. Eine Frage lautete: "Wie oft trinkst du Alkohol?" 30 % der 16 bis 19-Jährigen sagen, dass sie täglich Alkohol trinken - 30 % der 16 bis 19-Jährigen; das ist das Ergebnis von 1.000 Fragebögen, die anonym an Schulen verteilt wurden. 50 Jugendliche von 1.000 geben mehr als 250 Euro für Alkohol aus. Wir haben gefragt: Wie viele von euch wurden schon im Krankenhaus behandelt? Von 1.000 wurden 17 im Krankenhaus behandelt. Das Höchstalter der Befragten lag bei 17 Jahren.

Zum Schluss kam eine ganz entscheidende Frage, die auch den Innenminister, der jetzt nicht da ist, oder den Staatssekretär interessieren wird. Wir haben gefragt: Hast du schon Dinge getan, die letztendlich unerlaubt sind, sprich geschlägert, eine Sachbeschädigung begangen? 30 % haben zugegeben, dass sie unter Alkoholeinfluss schon ein Delikt begangen haben. Man muss dazu sagen: Mit steigender Bildung steigt auch die Rate der Gewaltdelikte. Das ist auch ein spannender Effekt.

Eine letzte, wie ich glaube, ganz entscheidende Frage, die wir unter den 1.000 Schülern abgefragt haben, war: Wie viele von euch sind zufrieden mit der Aufklärung in der Schule, mit den Kenntnissen über Alkohol? 28 % haben gesagt: Wir wissen nicht genau, ob wir ausreichend informiert sind. 33 % haben gesagt, dass das völlig ungenügend ist. Ich meine, das sind die Dinge, die wir als Politik zu regeln haben und denen wir gerecht werden müssen.

Darum finde ich es sehr bedauerlich, Kollege Stöttner, dass Sie sich vonseiten der Regierung, von CSU und FDP mit diesem Thema so schwer tun. Sie stellen dann einen Dringlichkeitsantrag, der lautet: Exzessiven Alkoholkonsum auch von Jugendlichen und Kindern wirksam bekämpfen. Mir hat nur noch der Satz "Sorgen und Nöten Rechnung tragen" gefehlt. Was wollen wir denn mit solchen wachweichen Dringlichkeitsanträgen? Wir brauchen doch politische Handlungsfelder. Bei Ihnen ist die Devise momentan: Abwarten und Tee trinken oder, besser gesagt, abwarten und Alkohol trinken.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir konnten in der "Süddeutschen Zeitung" lesen - ich zitiere -: In Frankreich treffen sich Jugendliche zum Komasaufen. Dort wird sich über Internet verständigt, und es treffen sich Jugendliche, um sich gezielt aus der Welt zu schießen. Wie gesagt: Ich möchte nicht das Bild an die Wand malen, dass alle Jugendlichen Alkohol trinken. Ich meine aber, dass wir dem Rechnung tragen müssen, damit so etwas bei uns nicht passiert.

Man muss dazu sagen, dass die SPD dazu auch zwei Anträge gestellt hat, nämlich zum einen zum Flatrate-Trinken im Gaststättenbereich und zum anderen zum Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen. Mit jedem Schluck Hochprozentigem, den die Jugendlichen nachts zu sich nehmen, sinkt die Hemmschwelle, und Gewaltdelikte nehmen zu. Wie Kollegin Aures sagte: Wir sind das auch unserer Polizei schuldig, die letztendlich einen guten Job macht und - auch der Innenminister fordert dies - dies nicht länger hinnehmen kann und muss.

Ein weiterer, ganz entscheidender Aspekt - diesen haben wir auch in den Schulen abgefragt - ist der gesundheitliche Aspekt. Wir müssen präventiv aufklärend auf die Jugendlichen einwirken. Wir wissen alle aus der Medizin, dass ein Gehirn irreparabel ist. Wir müssen den Jugendlichen also klar machen, dass durch exzessiven Alkoholkonsum in jungen Jahren Schädigungen hervorgerufen werden, die später nicht mehr heilbar sind. Deshalb werden wir seitens der Freien Wähler sowohl dem Antrag auf

Überarbeitung des Gaststättenrechts und des Verbotes für Flatrate-Partys als auch dem Gesetzentwurf zum Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen zustimmen. Wir von den Freien Wählern sind uns sicher, dass dies im Prinzip nur ein Baustein von vielen sein kann. Deshalb haben wir den Präventionsaspekt nach vorne gestellt. Wir haben die Vernetzung angesprochen. Wir haben die Projekte HaLT, mindzone und Disko-Fieber erwähnt. Wir brauchen Unterstützung. Wir fordern, das Fach Lebenskunde sowohl seitens des Kultus- und Sozialministeriums als auch seitens des Gesundheitsministeriums einzurichten. Ich meine, es ist sehr wichtig, das Fach Lebenskunde an den Schulen zu installieren. Wie gesagt: Viele Bausteine müssen ineinandergreifen. Die Politik muss dem endlich Rechnung tragen. Deshalb stimmen wir Freien Wähler beiden Anträgen zu.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt Herr Hartmann, bitte.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Zustandsbeschreibung, die von der SPD und von den Freien Wählern gegeben worden ist, kann ich voll und ganz unterschreiben. Ich glaube, jedem im Hause sind die extremen, gravierenden Fälle von Jugendlichen mit teilweise unter 14 Jahren bekannt. Das Gleiche gilt für Gewaltdelikte von Älteren - sie werden auch von Erwachsenen verübt - und von Jugendlichen unter Alkoholeinwirkung. Das ist auch völlig richtig. Auch die Sorge trifft zu, dass die Kommunen kaum eine Handhabe haben, wenn so etwas auf öffentlichem Platz stattfindet. Die Sorge haben wir, aber was ist die Lösung des Problems? Diese Frage müssen wir uns stellen.

In den Medien wurde lange über den Vorschlag diskutiert, den Alkoholverkauf von 22 Uhr bis 6 Uhr in der Früh an Tankstellen einzuschränken. Was wird dies an der Situation ändern? Es gibt eine Studie der Universität Tübingen, die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erstellt wurde. Der Abschlussbericht stammt aus dem

Jahr 2009, ist also noch relativ neu. In ganz vielen Interviews mit jungen Erwachsenen und Jugendlichen wird abgefragt, wie das Komasaufen abläuft. Überall kommt man zum Ergebnis, dass es fast schon richtig geplant ist. Es besteht fast die Gefahr, dass dies in manchen Ecken zu einer "Jugendkultur" verkommt. Das wird richtig geplant. Auch Beschaffung des Alkohols ist geplant. Die Beschaffung des Alkohols hätte aber nach dem Jugendschutzgesetz nicht passieren dürfen. Was wird sich daran ändern, wenn gesagt wird, dass die Tankstellen ab 22 Uhr Alkohol nicht mehr verkaufen dürfen? Diese Frage muss man sich ganz offen stellen. Da wird man nicht weiterkommen.

Sie haben ein Argument angesprochen, über das man durchaus einmal ausführlich diskutieren muss. Sie haben ein Werbeverbot, das Thema höhere Preise und das Problem angesprochen, wie leicht man an Alkohol herankommt. Dann müssen wir aber ernsthaft darüber diskutieren, ob Tankstellen überhaupt alkoholhaltige Getränke verkaufen müssen. Diese Debatte muss geführt werden, nicht aber die Debatte über die Uhrzeit. Das ist doch ein riesiger Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine andere Möglichkeit bietet die Preisgestaltung. Ich bin völlig Ihrer Meinung. Wir haben das damals bei den Alkopops gesehen. Vor dem Jahr 2003 gab es, gemessen an den Absatzzahlen, einen Höhenflug. Mit einer Sondersteuer hat man die Alkopops dann aus dem Markt gedrängt. Die Getränkehersteller haben schnell reagiert und die Getränke mit Wein gemischt, um die Steuer zu umgehen, die auf den branntweinhaltigen Alkopop-Getränken lag. Wir müssen also ganz ehrlich eine Debatte über höhere Besteuerung des Alkohols führen. Ich weiß, wie schwierig das in diesem Hause ist. Wenn man es aber ernst meint, müsste man diese Debatte führen. Ich weiß, dass das Anliegen der SPD ehrenvoll ist. Die Begründung dafür, dass man etwas machen muss, ist völlig richtig. Auf dem Weg, also wie das gemacht werden soll, wird man aber nicht weiterkommen. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Dies zeigt die Erfahrung aus dem Ausland, das oft genug angesprochen wurde. In Frankreich treffen sich Jugendliche gezielt zum Komasaufen. Daran ist überhaupt nichts schönzureden; das will

ich auch gar nicht schönreden. Das ist etwas, das nicht sein sollte; das ist völlig richtig. Dort ist Alkohol teurer als bei uns. Komasaufen geschieht dennoch. Teilweise ist es auch schwieriger, an Alkohol heranzukommen. Komasaufen geschieht trotzdem. Dieses Phänomen haben wir in allen Ländern. Blicken wir nach Amerika. Dort wird scharf kontrolliert; jeder, der einmal drüben war, weiß dies. Wenn man abends ausgeht, wird der Ausweis kontrolliert; man erhält ein Bändchen, egal wie alt man ist, und in machen Regionen wird an der Theke noch einmal nach dem Ausweis gefragt, bevor man Alkohol erhält. Trotzdem finden dort auf dem Campus und in den Studentenstädten immer wieder und massive Besäufnisse von Jugendlichen, praktisch fast noch von Kindern, statt, was nicht sein dürfte. Man hat es dadurch nicht hinbekommen. Ich glaube, hier ist die Aufklärungsarbeit, die schon angesprochen wurde, wichtig. Die größte Baustelle ist es, den Leuten in jungem Alter klarzumachen, dass die Nebenwirkungen viel gravierender als bei den Erwachsenen sind. Im Schulunterricht muss deutlich vermittelt werden, dass es ein Unterschied ist, ob man mit 16, 17, 18 oder 19 Jahren einen Vollrausch hat oder ein paar Jahre später. Aus gesundheitlicher Sicht ist dies bewiesen. Hier muss deshalb eine Aufklärung laufen.

Zu den Flatrate-Partys muss ich Folgendes sagen: Viele Landräte würden sich freuen, wenn es hier eine Vereinfachung gäbe. Nach dem aktuellen Gaststättengesetz darf aber ein Gastronom einem offensichtlich und erkennbar betrunkenen Menschen keinen Alkohol ausschenken. Das muss auch einmal kontrolliert werden. Vorhin wurde das Argument geäußert, dass das Personal fehle und dies deshalb nicht kontrolliert werden könnte. Dieses Problem würde bei einem Alkoholverbot an Tankstellen ab 22.00 Uhr ebenso bestehen. Auch das müsste kontrolliert werden. Auch dafür würde Personal benötigt. Deshalb sollte das Personal, das sicherlich neu hinzukommen muss, verwendet werden, um den bestehenden Jugendschutz zu kontrollieren. Auch mit jugendlichen Testkäufern sollte darauf geachtet werden, dass die Tankstellen an keine Person unter 18 Jahren branntweinhaltige Getränke verkaufen. Am Anfang sollte dabei von Höchststrafen des Bußgeldkatalogs häufig Gebrauch gemacht werden,

um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass ein Verstoß gegen den Jugendschutz nicht ansatzweise toleriert wird.

Im Gesetz heißt es so schön, dass das Gesetz zum Schutz der Jugend da sei. Wir waren uns vorhin im Hohen Haus alle einig, dass die Jugendlichen geschützt werden müssen. Deshalb sollten wir dieses Gesetz strikt anwenden und keine Verstöße tolerieren. Wir sollten den Gastronomen bei einem zweifachen Verstoß schlagartig die Lizenz entziehen und nicht einknicken, wenn hinterher gejammert wird, dass dieser Gastronom seine Existenz verliere. Wenn er gegen dieses Gesetz verstößt, müssen Bußgelder bzw. der Entzug der Gaststättenlizenz folgen.

Im Großraum München sehen wir anhand der Zahlen, dass das Komasaufen und das Betrinken, das sogenannte Vorglühen, nicht in den Diskotheken stattfindet, sondern im öffentlichen Raum. Durch die hohen Preise ist es für viele Jugendliche schwierig, sich in Gaststätten ins Koma zu trinken. Die Masse dieser Jugendlichen - gut 50 % - ist draußen unterwegs. Die 14-, 15- und 16-Jährigen, bei denen die gravierendsten Fälle auftreten, gehen in der Regel vor 22.00 Uhr weg. Die Diskotheken kontrollieren nämlich sehr streng, dass ab 24.00 Uhr keine Minderjährigen mehr in den Diskotheken sind. Das wird meistens kontrolliert. Das funktioniert.

Das Vorglühen findet also vor 22.00 Uhr statt. Dagegen hilft ein Verkaufsverbot an Tankstellen auch wieder nichts. Damit kommen wir nicht weiter. Bei der Problemanalyse, dass etwas geschehen muss, bin ich vollkommen Ihrer Meinung. Dann lasst uns aber auch das Thema diskutieren, ob branntweinhaltige Getränke an Tankstellen verkauft werden müssen, wenn dort schlechter kontrolliert werden kann. Es sollte nicht durch eine Uhrzeit eingegrenzt werden, denn dann könnten die Jugendlichen den Trick anwenden, sich die Getränke in der Gaststätte zu beschaffen. Oder eine Tankstelle wird als Gaststätte betrieben. Die meisten Tankstellen verfügen auch über Toiletten. Das wäre relativ einfach. Dann würde wiederum die eine oder andere Flasche über den Tresen gehen, wenn dies nicht kontrolliert wird.

Entscheidend ist, dass die Kontrollen verschärft werden. Für den Jugendschutz muss noch nicht einmal der Bußgeldkatalog nach oben gesetzt werden. Beim Jugendschutz können Bußgelder von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Mir ist kein Fall bekannt, in dem diese hohen Bußgelder verhängt worden wären. Das sollte man einmal machen. Wenn wir dann sehen, dass wir damit nicht weiterkommen, sollten wir andere Debatten führen. Ich wehre mich aber dagegen, Gesetze zu verschärfen, wenn man es nicht schafft, bestehende Gesetze umzusetzen. Das ist ein Armutszeugnis. Sicherlich muss sich etwas ändern. Wenn wir aber neue Gesetze schaffen, werden wir das Problem nicht lösen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr gut!)

Wir müssen darauf achten, dass der Vollzug funktioniert, und dürfen nicht einknicken, wenn eine Diskothek darüber jammert, dass das Bußgeld zu hoch sei. Wir müssen hinter dieser Strafe stehen. Das muss ein richtiger Schuss vor den Bug sein, damit das kein zweites Mal passiert. Wenn das Bußgeld für einen Verstoß gegen den Jugendschutz aber durchschnittlich in der Höhe von 200 Euro liegt, dann lacht doch jeder Gastronom darüber. Jeder, der an einer bestimmten Stelle falsch parkt und dessen Auto abgeschleppt wird, hat mit einem höheren Bußgeld zu rechnen als jemand, der gegen den Jugendschutz verstößt. Das kann nicht sein. Daran muss gearbeitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Hartmann, Ihr Redebeitrag hat drei Wünsche nach Zwischeninterventionen ausgelöst. Der erste Wunsch stammt von Herrn Kollegen Güller, der zweite von Herrn Kollegen Dr. Fahn und der dritte von Herrn Kollegen Dr. Bertermann. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Güller das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Hartmann, es war interessant, wie Sie sich 8,5 Minuten vor Benennung jeder klaren Maßnahme gewunden haben. Sie haben immer gesagt, dass man könnte, dass man sollte oder dass man dürfte. Wir sind uns einig, dass wir mehr

Prävention brauchen. Wir sind uns einig, dass wir eine höhere Kontrolldichte brauchen. Wir können auch darüber diskutieren, ob an Tankstellen tatsächlich Branntwein verkauft werden muss.

Aber um die einzige konkrete Maßnahme, über die wir heute entscheiden müssen, haben Sie sich herumgewunden und nur einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht. Da hat es mir schon die Socken ausgezogen. Ist es tatsächlich die Position der GRÜNEN, beim Alkohol die Steuer zu erhöhen, um Prävention zu betreiben? Das war Ihre Aussage. Das halte ich für hanebüchen. Um des Problems des Alkoholmissbrauchs bei wenigen Jugendlichen - nicht bei der Masse der Jugendlichen - Herr zu werden, schlagen die GRÜNEN Steuererhöhungen für alle Bürgerinnen und Bürger beim Einkauf von Alkohol und im Biergarten, wenn sie ein Bier kaufen, vor. Das halte ich für absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Erstens habe ich ganz deutlich geäußert, dass ich es für keine Lösung halte, den Verkauf zwischen 22.00 und 6.00 Uhr einzuschränken. Das habe ich ganz deutlich gesagt. Über diesen Gesetzentwurf entscheiden wir heute. Das ist eine klare Aussage.

Zweitens. Ich habe den Vorschlag einer Steuer auf Alkohol zur Diskussion gestellt. Dazu stehe ich. Wir haben mit den Alkopops ein positives Beispiel. Diese haben wir damit vom Markt bekommen. Es geht uns gar nicht darum, die Biersteuer herumzudrehen, aber viele Sozialpädagogen berichten, dass sich früher eine Gruppe zum Vorglühen getroffen hat und ein Jugendlicher hatte eine Flasche Alkohol dabei. Heute bringt jeder Jugendliche etwas mit. Jeder hat eine Flasche Wodka und etwas zum Mischen dabei. Hier muss schon die Frage gestellt werden, ob an einer Tankstelle eine Flasche Hochprozentiges für 7 Euro und etwas zum Mischen für 2 Euro erhältlich sein müssen. Muss das sein? Darüber kann man diskutieren.

(Harald Güller (SPD): Sie stellen für die GRÜNEN die Frage nach Steuererhöhungen für Alkohol! So einfach ist das!)

- Die Frage habe ich gestellt. Das ist aber keine Forderung. Wir haben die Frage gestellt, weil es bei den Alkopops positive Erfahrungen gab. Das ist unbestritten.

(Harald Güller (SPD): Aus dieser Aussage können Sie sich nicht mehr herauswinden!)

Dass Präventionsmaßnahmen anders laufen als eine Steuererhöhung, ist mir auch klar. Über diese ganzen Anträge hatten wir im April im Plenum diskutiert. Heute geht es um die beiden Gesetzentwürfe.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr gut!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Zwischenintervention kommt von Herrn Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Kollege Hartmann, haben Sie sich schon einmal mit Äußerungen von Vertretern der Polizei beschäftigt? Ich könnte Ihnen die Zeitschrift "Die Polizei" zur Verfügung stellen. Diese Zeitschrift hat sich ausführlich mit der Situation in Baden-Württemberg auseinandergesetzt. In dieser Zeitschrift sind Daten und Gründe aufgeführt, warum diese Maßnahme in Baden-Württemberg eingeführt wurde. Sie haben gefragt, was ein Verkaufsverbot an Tankstellen bringen würde. In dem Artikel steht zum Beispiel, dass im Jahr 2008 61 % der alkoholbedingten Gewaltdelikte in Baden-Württemberg in die Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr fallen. Das ist Fakt.

46 % aller Verkehrsunfälle in Baden-Württemberg - zum Teil waren es tödliche Verkehrsunfälle - ereignen sich in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Wenn wir uns diese Zahlen anschauen, müssen wir doch etwas tun. Die Polizei hat erklärt, dass durch dieses Verkaufsverbot die nächtlichen Ruhestörungen und der Vandalismus reduziert werden könnten. Diese Punkte müssen in ein Gesamtpaket gebracht werden.

In dem Bericht zu Baden-Württemberg ist ausgeführt, dass sich verantwortungsvolle Politik dadurch auszeichne, dass vorhandene Gestaltungsspielräume genutzt würden. Auch wenn dies nur ein kleiner Baustein ist; es ist ein wichtiger Baustein. Sie verweigern sich dieser Maßnahme. Ich sage: Jeder Tote ist einer zuviel.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Dass jeder Tote einer zuviel ist, ist unumstritten. Ebenso ist jeder Jugendliche, der eingeliefert wird, ein Jugendlicher zuviel. Sie haben es gerade selbst auf den Punkt gebracht. Sie haben gesagt, ein Großteil der Gewaltdelikte finde nach 22.00 Uhr statt. Glauben Sie wirklich, dass sich die Jugendlichen um 22.00 Uhr zur Tankstelle begeben und sich schlagartig betrinken? Das Vorglühen der Jugendlichen läuft den ganzen Abend. Das beginnt um 18.00 oder 19.00 Uhr. Das kann man nicht ändern durch ein Verkaufsverbot ab 22.00 Uhr. Was bringt ein Ausprobieren, wenn ich weiß, dass es eine Verlagerung gibt? Die Jugendlichen werden in den ersten Monaten merken, dass sie ab 22 Uhr nicht mehr an Alkohol rankommen. Dann besorgen sie ihn eben vorher. Um das Hauptproblem aber reden Sie meistens herum. Wieso kommen Jugendliche unter 18 überhaupt an Alkohol? Das ist die entscheidende Frage. Diese Frage löse ich doch nicht damit, dass ich ein Verkaufsverbot ab einer bestimmten Zeit einführe, welches dann alle betrifft. 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche darf an Jugendliche definitiv kein branntweinhaltiger Alkohol verkauft werden. An Jugendliche unter 16 Jahren darf nicht einmal Bier verkauft werden. Das muss doch eingehalten werden. Ich habe Angst, dass man sich bei einem solchen Gesetz darauf ausruht, die Vorschriften verschärft zu haben, und hofft, dass es dann schon laufen wird. Entscheidend ist der Vollzug des Jugendschutzgesetzes. Es muss gescheit kontrolliert werden, es müssen die entscheidenden Bußgelder verhängt werden, damit es nicht zu Verstößen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Bertermann, Sie sind jetzt an der Reihe.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Sie haben zum Schluss genau auf das geantwortet, was ich jetzt fragen wollte. Zentrales Konzept der GRÜNEN sind zum einen Steuererhöhungen für Alkohol, des Weiteren eine harte und konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes; das Dritte ist mir jetzt entfallen.

(Erwin Huber (CSU): Prävention!)

- Die Prävention hat er zum Schluss nicht erwähnt.

(Harald Güller (SPD): Dazu hat er nur ein bisschen herumgeblubbert!)

Jetzt weiß ich, was ich sagen wollte. Die Erhöhung der Bußgelder hat er erwähnt. Ihr Konzept besteht also im Bestrafen, in der konsequenten Anwendung des Jugendschutzgesetzes und der Erhöhung der Steuern. Wenn das das zentrale Konzept der GRÜNEN ist, wo bleibt dann die Prävention? Wo bleibt Ihr Menschenbild, wo bleibt Ihr Engagement für die jungen Leute?

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! Wir haben hier im Hohen Haus schon einmal über die Präventionsmaßnahmen diskutiert. Das war im April. Sie können es nachlesen, es gab von der Fraktion der GRÜNEN eine ganze Reihe Anträge dazu. Wir diskutieren heute nicht über das Antragspaket, sondern über zwei Gesetzentwürfe. Das ist ein Unterschied. Ich hätte meine Rede vom April auch komplett vorlesen können. Sie können Sie aber auch in der Protokolldatenbank nachlesen. Sie finden dort alles über die Präventionsprojekte und auch die Anträge dazu. Das ist das Konzept der GRÜNEN.

Mit Bußgeldern sollen nicht die bestraft werden, die getrunken haben. Die Bußgelder gehören zum Jugendschutz. Wenn ich ein Jugendschutzgesetz habe, es aber nicht vollziehe, bringt mir das ganze Gesetz nichts. Wenn ich keine Bußgelder habe, habe ich bei den Wirten keine Lenkungsmöglichkeiten. Das Jugendschutzgesetz gilt zum Schutz der Jugend. Deshalb müssen der Gastronom, der Einzelhändler oder der Tankstellenbetreiber, der dagegen verstößt, strenger bestraft werden.

Zum Thema Steuer denke ich mir, dass Sie sich jetzt die Aussage wünschen: Wir sind für höhere Steuern. Schauen Sie doch im Internet nach. Von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN gibt es ein neues Papier zu dieser Problematik. Bei der FDP habe ich auf Bundesebene noch nicht so etwas Ausführliches gefunden. Mit dem Papier der GRÜNEN wurde die Diskussion angestoßen. Die habe ich hier auch wiedergegeben. Man muss darüber diskutieren.

Ich finde es ziemlich verlogen, wie man sich in diesem Hohen Haus verhält. Alle reden davon, wie problematisch der Alkohol ist. Alle reden davon, dass das Alkoholproblem bei einem Teil von Jugendlichen extremer geworden ist. Jeder weiß, welche gesundheitlichen Auswirkungen Alkoholmissbrauch hat. Jeder kennt die Gewaltdelikte, die nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen begangen werden. Das weiß jeder. Jeder weiß auch, dass Alkohol ein Genussmittel ist und dass bestimmte Alkoholsorten, so zum Beispiel Wodka, zu Spottpreisen über die Theke gehen. Deshalb sollten wir darüber nachdenken, wie wir hier an den Schrauben drehen könnten. Ich halte es nicht für verkehrt, darüber zu diskutieren. Das wollte ich damit ausdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fischer hat jetzt für die FDP das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich bei den Vorrednern Stöttner und Hartmann für die sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema bedanken. Auch wenn die allermeisten Jugendlichen vernünftig mit Alkohol umzugehen wissen - insgesamt ist der Alkoholkonsum sogar rückläufig -, ist der Alkoholmissbrauch ein gesellschaftliches Problem, das es anzugehen gilt. Leider sind Ihre Vorschläge, die uns heute zur Diskussion vorliegen, nicht dazu geeignet.

(Thorsten Glauber (FW): Sie machen doch gar keine!)

Ihre Vorschläge sind Ausdruck von Hilflosigkeit. Herr Fahn, Sie haben gesagt, man müsse dagegen etwas machen. Ich habe den Eindruck, Sie machen etwas dagegen, egal ob es hilft oder nicht. Verkaufsverbote sind richtig und sogar nötig. Verkaufsverbote müssen aber gegenüber denjenigen verfügt werden, um die es geht; und das sind die Jugendlichen und nicht die Allgemeinheit. Werfen Sie einen Blick in § 9 des Jugendschutzgesetzes. Sie werden sehen, dass wir schon jetzt ein Alkoholverkaufsverbot gegenüber Jugendlichen haben, und zwar 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche. Was soll ein weitergehendes Verkaufsverbot bewirken?

Frau Aures, Sie haben zum jetzigen Verbot gefragt, wer sich daran hält und wer die Einhaltung kontrolliert. Gibt es aber einen größeren Ausdruck der Hilflosigkeit als festzustellen, dass wir ein bestehendes Verbot nicht durchsetzen können, um dann ein neues zu schaffen? In meinen Augen ist das eine Bankrotterklärung.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Warum ist dann die FDP in Baden-Württemberg dafür?)

Wenn es Ihnen tatsächlich um die Jugendlichen geht, müssen Sie an anderen Stellen ansetzen. Sie wissen ganz genau, dass die Jugendlichen in vielen Fällen ihre Besüfnisse planen. Das ist heute schon mehrfach erwähnt worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Die Jugendlichen, um die es geht, sind üblicherweise damit beschäftigt, vorzuglühen. Das heißt, sie beschaffen sich dafür Alkohol. Wenn sie zwischen 22 Uhr und sechs Uhr keinen Alkohol bekommen, werden sie ihn vielleicht beim ersten Mal nicht beschaffen können, beim zweiten Mal aber werden sie früher zum Einkaufen gehen.

Wir müssen bei den Jugendlichen ansetzen, und dazu gibt es mehrere sinnvolle Möglichkeiten. Ich habe beim letzten Mal schon gesagt, dass die Prävention in der Familie, bei den Eltern beginnt. Sie setzt sich an den Schulen fort. Wir müssen über die Gefahren des Alkohols aufklären. Aufklärung ist immer besser als Verbote.

Damit komme ich zum repressiven Teil. Wenn die Tankstellen ein Brennpunkt sind, müssen wir auch dort ansetzen. Dazu verweise ich auf den Aktionsplan Jugendschutz, der bis Ende 2011 verlängert wird. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, hat kürzlich eine erste Bilanz vorgestellt. 15.000 Tankstellen gibt es in Deutschland. Nach einem Jahr sind 30.000 Mitarbeiter geschult. Das ist fast ein Drittel der Mitarbeiter. 30 % der Kassen sind umgerüstet. Sie weisen nun darauf hin, dass der Ausweis kontrolliert werden soll und ab welchem Geburtsdatum der Kunde zum Kauf berechtigt ist.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Fischer (FDP): Hernach als Zwischenbemerkung.

An 60 % der Tankstellen sind Schilder angebracht, welche anzeigen, dass Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Wem das alles zu wenig ist, dem sage ich auch ganz deutlich: Wir brauchen in diesen Bereichen strengere Kontrollen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Verbote eingehalten werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Und das wollen Sie mit weniger Staat!)

Wir wollen einen wirksamen Schutz der Jugend. Dieser wirksame Schutz der Jugend muss erreicht werden. Er wird aber nicht durch ein Verkaufsverbot erreicht, das sich gegenüber anderen Adressaten auswirkt. Das ist ein völliger Irrweg. Wer neue Gesetze mit Hinweisen auf Vollzugsdefizite ablehnt, wie ich es tue, kann nicht gegen Testkäufe sein. Ich bin auch nicht gegen Testkäufe. Wir wollen die Missbrauchsquote senken. Wir wollen Signale aussenden, dass Alkoholabgabe an Jugendliche nicht toleriert wird. Deswegen sage ich ganz klar - und da schließe ich mich auch meinem Vorredner Hartmann an - ein Ja zu härteren und konsequenteren Sanktionen für die, die die bestehenden Gesetze nicht einhalten, aber ein Nein zu einem untauglichen Verbot, das nur neue Bürokratie aufbaut, aber nicht durchsetzbar ist und niemandem hilft.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt noch eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Fischer! Uns eint sicherlich die Auffassung, dass wir die Missbrauchsquote senken wollen und dass alles, was getan werden muss, um dies zu erreichen, auch unterstützt wird. Das haben wir mit unseren Initiativen auch nicht ignoriert. Mich interessiert, weshalb die FDP in Baden-Württemberg genau das, was wir als Gesetz vorlegen, unterstützt und selber auf den Weg bringt, während Sie in Bayern eine konträre Meinung dazu haben. Wie begründen Sie das?

Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich habe meine Position sehr klar begründet und erläutert, warum ich von einem Verbot, das sich an die falschen Adressaten richtet, nichts halte. Wenn eine andere Landtagsfraktion eine andere Meinung vertritt, bitte ich Sie, diese Landtagsfraktion zu fragen. Es gibt viele Landtagsfraktionen der SPD, die auch unterschiedliche Auffassungen haben. Das ist in der Politik üblich.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Die Freien Wähler werden die FDP von Baden-Württemberg einmal in den Bayerischen Landtag einladen, wenn erste Erfahrungswerte vorliegen. Dann lassen wir uns einmal aus erster Hand berichten. Ich habe aber noch eine Frage. Herr Bertermann hat am 22. April gesagt: "Wenn es entsprechende Erkenntnisse aus Baden-Württemberg gibt, wird sich die FDP-Fraktion diesen nicht weiter verschließen." So steht es im Protokoll.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Herr Thalhammer - er ist heute leider nicht da - hat am 24.06. im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu dieser Frage gesagt: Nein, nein, nein. In Baden-Württemberg muss jetzt untersucht werden. Wenn man sachliche Politik machen will, muss man das auf den Prüfstand stellen. Deswegen möchte ich wissen, ob die FDP zu dem Satz von Herrn Dr. Bertermann steht oder ob sie von vornherein sagt, Baden-Württemberg interessiert nicht, das sei des Teufels Kind.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fischer, Sie wurden gefragt, ob Sie zu dem Satz von Herrn Dr. Bertermann stehen. Eine solche Frage ist im Rahmen einer Zwischenbemerkung zulässig. Bitte.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich habe kein Problem mit dieser Frage. Sie ist ganz einfach zu beantworten. Wir haben in der Koalition eine Vereinbarung getroffen. Wir wollen die Ergebnisse aus Baden-Württemberg abwarten, werden sie bewerten und danach eine neue Entscheidung treffen. Bis jetzt liegen mir keinerlei Erkenntnisse vor. Das ist auch nicht möglich, weil das noch zu kurzfristig wäre. Ich bleibe bei meiner skeptischen Haltung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Verbot, das sich an die falschen Adressaten richtet, irgendetwas bewirkt. Aber wir warten die Ergebnisse ab. Dann werden wir in aller Ruhe darüber entscheiden - und zwar richtig.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte um Verständnis, aber nach der Geschäftsordnung ist immer nur eine Zwischenbemerkung pro Fraktion möglich. Bitte, Frau Sandt, noch einmal für die FDP.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Qua Gesetz wären Jugendliche von einem nächtlichen Alkoholverbot überhaupt nicht betroffen. An sie darf man weder tags noch nachts, weder

an Tankstellen noch auf Flatrate-Partys, weder in Gaststätten noch auf Volksfesten Alkohol verkaufen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist uns bekannt!)

Das ist auch gut so.

Von Ihrem Gesetzentwurf betroffen wären ausschließlich Erwachsene, Verkäufer in Tankstellen und Besitzer von Tankstellen. All diese Personengruppen wären betroffen. Sie schießen nicht mit Kanonen auf Spatzen. Ich meine eher, Sie schießen mit Kanonen auf einen Papageienkäfig und rühmen sich, was Sie gegen die Spatzen getan haben. Sie schießen komplett am Ziel vorbei. Der Gesetzentwurf geht vollkommen am Ziel vorbei. Deswegen meine ich, dass wir das Gesetz ablehnen müssen.

Frau Aures, ich finde es geschmacklos, die schreckliche Tat in Solln zu instrumentalisieren und zu behaupten, man würde mit einem nächtlichen Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen eine Tat verhindern, die tagsüber begangen wurde. Das war absolut daneben.

(Beifall bei der FDP)

Ich wehre mich entschieden gegen die Haltung, die Jugendlichen wären Kriminelle und Trunkenbolde.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das sagen wir nicht!)

Wir wissen inzwischen, dass die Zahl der Komasaüfer unter den Menschen, die über siebzig Jahre alt sind, stärker angestiegen ist als bei den Teenagern. Beides müssen wir ernst nehmen. Das kann aber nicht mit einem Pseudoantrag geschehen, der an beiden Problemen vorbeigeht. Mit einem nächtlichen Verkaufsverbot an Tankstellen werden Sie die Zielgruppe der Siebzigjährigen nicht erreichen. Sie starten lediglich einen massiven Angriff auf die Berufsfreiheit. Richtig ist, dass Händler Verantwortung haben und das Jugendschutzgesetz befolgen müssen. Wir haben heute einiges über

den Vollzug gehört. Im Übrigen, liebe SPD, Sie sollten doch wissen, dass der erklärte Wille des Gesetzgebers ist, dass das Ladenschlussgesetz die Beschäftigten schützen soll. Nichts anderes ist das Ziel des Ladenschlussgesetzes.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Meyer (FW))

Deshalb ist es Unfug, das Ladenschlussgesetz heranzuziehen. Die Materie ist durch das Gaststättengesetz und das Jugendschutzgesetz geregelt. Das ist vollkommen ausreichend. Das muss vollzogen werden.

In der Begründung zum Gesetzentwurf ist etwas schwammig erwähnt, dass es ein Problem gebe, weil die Tankstellenbesitzer nachts das Bier und den Wein verstecken, umbauen oder schließen müssten und nachts gar nichts mehr verkaufen würden. Tut mir leid, ich möchte auch nachts noch tanken.

(Lachen bei der SPD und den Freien Wählern - Harald Güller (SPD): Die Frage ist, was Sie tanken!)

- Sicher nicht Alkohol. Ich habe noch nie nach 22.00 Uhr Wein oder Sekt gekauft. Aber ich möchte es können, wenn ich überraschend Gäste bekomme.

(Unruhe)

Auch Sie werden hin und wieder Alkohol trinken. Ich habe den einen oder anderen gestern auch nach 22.00 Uhr noch an einem Gläschen nippen sehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber niemanden von der SPD! - Martin Güll (SPD): Und nicht an der Tankstelle!)

- Herr Rinderspacher, ich werde das nächste Mal noch mehr darauf achten, wie Ihre Selbsterklärung vollzogen wird.

Sie schreiben - das ist interessant -, dass alkoholische Getränke vor allem vor Partys bevorratet werden. Nach Ihrer Logik müsste man als Nächstes Partys verbieten. Das

wäre doch eigentlich die logische Konsequenz. Klar, Alkohol ist ungesund. Welches Verbot soll denn als Nächstes kommen? Das Verbot von Süßigkeiten? Das Verbot des Autofahrens, weil es Unfälle geben kann? - Mit diesen Verboten gehen Sie am Jugendschutz vorbei. Ich fordere, dass Sie den Jugendschutz ernst nehmen durch Prävention. Wir haben eine Menge Projekte: Das Projekt "Hart am Limit - HaLT". Dies gibt es inzwischen an 29 Standorten und es ist in allen Bezirken vertreten. Wir haben andere Projekte, wie "Na toll", "Disco-Fieber" und den von Andreas Fischer erwähnten sehr erfolgreichen "Aktionsplan Jugendschutz".

Ich persönlich könnte mir vorstellen, einen Jugendlichen, wenn er nach dem Koma-saufen wieder nüchtern ist, eine Nacht in die Ausnüchterungszelle zu stecken, damit er sieht, wie das ist.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist Freiheitsberaubung!)

- Er soll nicht eingesperrt werden. Er soll das kennenlernen und besichtigen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ist das aktiver Jugendschutz?)

Ich habe mit Jugendlichen gesprochen. Sie fanden die Idee gar nicht schlecht, sich das einmal anzusehen. Man lernt durchaus etwas dabei. Ich habe nicht gesagt, dass man sie zwingen soll. Ich habe auch nicht gesagt, dass man sie einsperren soll. Aber man soll es ihnen zeigen. Das wäre die richtige Konsequenz.

(Zuruf von der SPD: Wenn man Sie hört, kann man sich nur besaufen! - Lachen bei der SPD und den Freien Wählern)

Es gibt jede Menge Programme für ernsthaft Süchtige. Es gibt die Heckscher Klinik in München. Es gibt den Jugendbauernhof Freedom, es gibt das Projekt "Impuls" in Otto-beuren und noch viele andere Möglichkeiten.

(Harald Güller (SPD): Jetzt haben wir die Gnade der abgelaufenen Redezeit!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Julika Sandt (FDP): Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf ist unlogisch. Wenn Sie wollen, dass eine bestimmte Altersgruppe nicht trinkt, können Sie das nicht durch Verkaufsbeschränkungen auf bestimmte Uhrzeiten erreichen. Ich möchte nicht, dass wir sommerliche Blüten treiben, sondern dass wir Jugendschutz ernst nehmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sagen Sie das der FDP in Baden-Württemberg!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Sandt, bleiben Sie bitte am Redepult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FW): Frau Sandt, Sie sind bald seit zwei Jahren jugendpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion. Manchmal frage ich mich, ob Sie sich mit den Themen beschäftigen. Zwei Jahre erzählen Sie diesem Haus, dass Sie etwas tun werden. Getan haben Sie nichts. Ich frage Sie, in welcher Welt Sie leben. Sollen wir bis 2013, bis zu den nächsten Wahlen warten, bis Sie sich etwas überlegt haben? - Ich bin der Meinung, dass Sie sich als jugendpolitische Sprecherin mit dem Thema befassen und konkrete Vorschläge auf den Tisch legen sollten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Julika Sandt (FDP): Ich habe gerade erwähnt, dass wir jede Menge Präventionsprogramme haben. Wir haben den gemeinsamen Antrag, dass wir das Projekt in Baden-Württemberg beobachten werden. Es wird also einiges getan. Wir wollen aber Schnellschüsse, die am Ziel vorbeigehen, abwehren und verhindern.

(Beifall bei der FDP - Dr. Paul Wengert (SPD): Was machen Sie denn?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir haben noch zwei Wortmeldungen: Zunächst Herrn Huber und dann Herrn Wirtschaftsminister Zeil.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dieser Debatte wurden einige Scheinalternativen dargestellt. Deshalb möchte ich unsere Position

noch einmal zusammenfassen, die vom Kollegen Stöttner schon gut dargestellt wurde. Ich darf aber auch sagen, dass uns die Argumentation von Herrn Hartmann gut gefallen hat. Zur Beruhigung der FDP darf ich sagen, dass das keine Anbahnung von Schwarz-Grün in Bayern ist.

Erstens. Es ist ein besorgniserregender Missbrauch von Alkohol bei Jugendlichen zu verzeichnen. Die Zahlen sind genannt worden. Ich möchte eine ergänzen: Im letzten Jahr sind in Deutschland 27.000 Jugendliche in Krankenhäuser eingeliefert worden, in Bayern vermutlich etwa 5.000. Das sind viel zu viele. Das ist ein sozialer Missstand. Es kann nicht weiter zugesehen werden. Zweitens. Das vorliegende Instrumentarium reicht nicht aus oder es wird nicht entsprechend angewandt. Es gibt also Handlungsbedarf, ganz ohne Zweifel. Ich möchte die SPD aber bitten, hier nicht so zu tun, als ob ihr Vorschlag die Lösung wäre und als ob diejenigen, die gegen diesen Vorschlag sind, nichts gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen tun wollten.

(Beifall bei der CSU, der FDP und eines Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie stellen uns damit in eine Ecke, in der wir nicht stehen und in die wir auch nicht hineingehören.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber das ist jetzt Ihre Chance!)

Möglicherweise haben Sie ein gutes Motiv, Sie wollen etwas tun, aber - ich komme zum dritten Punkt -: Das Instrument, das Sie heute vorschlagen, ist wirkungslos. Es ist ein Placebo. Vielleicht trägt es zu Ihrer eigenen Beruhigung bei, es führt aber vermutlich nicht dazu, dass auch nur eine Flasche weniger verkauft wird.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das sagt die schwarz-gelbe Regierung in Baden-Württemberg auch!)

Ihre wesentliche Forderung ist das Verkaufsverbot an Tankstellen. Sie wissen, davon werden all die Tankstellen nicht erfasst, die eine gaststättenrechtliche Genehmigung haben. Von den 2.500 Tankstellen in Bayern sind davon vermutlich nur 500 Tankstel-

len betroffen, 2.000 hingegen nicht. Die 500 betroffenen, das sind die kleinen Tankstellen, denn die großen haben eine gaststättenrechtliche Genehmigung. Die kleinen haben in der Regel nachts ohnedies nicht offen. Was Sie vorschlagen, und das muss ich Ihnen leider sagen, ist ein Placebo, das die Wirklichkeit in Bayern nicht verändern wird. Tun Sie deshalb nicht so, als wären Sie, die SPD, die Einzigen, die etwas tun, wir hingegen nicht.

Wir haben bereits gestern einen umfangreichen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion beschlossen. Ich bedaure, dass die SPD ihm nicht zugestimmt hat. Wir fordern darin nicht nur einen Bericht der Staatsregierung bis zum Herbst dieses Jahres an, sondern wir erteilen der Staatsregierung auch den Auftrag, bis zum Herbst ein umfassendes Konzept vorzulegen. Dieses Konzept umfasst alle Maßnahmen der Prävention und darüber hinaus die Feststellung dessen, was bereits heute als Vollzugsdefizit festgestellt werden kann. Das Gesetz zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit wird viel zu wenig kontrolliert.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Genau!)

- Das sage ich doch. Sie müssten unserem Antrag zustimmen. Warum stimmen Sie nicht zu? - Es muss mehr kontrolliert und härter bestraft werden. Außerdem entspricht die Abgabe von Alkohol an Tankstellen dem eigentlichen Zweck dieser Verkaufsmöglichkeit, der Abgabe von Reiseproviant, überhaupt nicht. Ich kann nicht erkennen, dass sich jemand mit Reiseproviant versorgt, wenn er an einer Tankstelle drei Flaschen Wodka kauft. Dafür ist diese Verkaufsstelle nicht da. Deshalb muss auch diesbezüglich kontrolliert werden, beispielsweise von den Kreisverwaltungsbehörden.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

Deshalb fordere ich Sie auf, gemeinsam mit uns ein Gesamtpaket zu schnüren, welches die Maßnahmen der Prävention ebenso umfasst wie die Frage des Vollzugsdefizits. Wir sind auch bereit, falls weitere Maßnahmen notwendig sein sollten, zu prüfen, ob das geltende Recht verschärft werden muss, sei es auf Landes- oder auf Bundes-

ebene. Hier aber so zu tun, als ob ein Verbot des Verkaufs, so wie Sie das vorschlagen, auch nur ein Stückchen des Problems lösen könnte, ist eine falsche Darstellung. Ich bitte Sie deshalb noch einmal: Unterstellen Sie uns nicht, wir würden nichts tun wollen oder wir wären nicht besorgt. Wir werden gemeinsam mit der Staatsregierung im Herbst wirksame und deutliche Maßnahmen beschließen. Was jetzt in Bayern geschieht, kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Huber, bleiben Sie bitte am Redepult, denn es kam überraschend eine Meldung für eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Huber, zunächst einmal möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie auf die Zahl von 500 Tankstellen kommen. Sie sagen, die Gesetze und Verordnungen, die wir schließlich alle selbst beschlossen haben, bräuchten nur angewandt zu werden. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen: Wir haben den Jugendschutz, und wir haben harte Strafen. Wir brauchen aber keinen parlamentarischen Auftrag, dass die Vollzugsbehörde für den Vollzug der Gesetze sorgt. Das ist doch eigentlich eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit. Offensichtlich unterscheiden wir uns in dieser rechtsstaatlichen Auffassung. Sie sagen, hier bedarf es nur eines Machtworts des Innenministers und des notwendigen Personals. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen, weshalb wir eine Initiative brauchen, wenn wir nach Ihrer Meinung bereits ein ausreichendes Instrumentarium haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege, vielleicht haben Sie mir nicht zugehört, vielleicht waren Sie schon damit beschäftigt, in Gedanken Ihre Intervention zu formulieren. Ich habe jedenfalls gesagt, erstens brauchen wir Prävention. Zweitens haben wir ein Vollzugsdefizit. Das habe ich festgestellt. Es sind aber viele Behörden und mehrere Ministerien davon betroffen. Den Auftrag zu geben, diesem Vollzugsdefizit energisch nach-

zugehen, ist durchaus eine Aufgabe des Parlaments. Im Übrigen: Wenn Sie sagen, Sie stellen keine solchen Anträge mehr, wären unter dieser Prämisse drei Viertel Ihrer Anträge obsolet. Es geht nicht um die Frage, ob das geschriebene Recht stimmt. Es ist vielmehr zu prüfen, ob das vorliegende Recht in dem Sinne vollzogen wird, wie der Landtag das will. Ich meine, Sie sollten uns zustimmen, wenn wir feststellen: Es gibt Handlungsbedarf.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

Ihr Gesetzentwurf ist unwirksam und deshalb sage ich drittens, ich habe geschätzt, an wie vielen Tankstellen eine gaststättenrechtliche Genehmigung vorliegt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist falsch! Nur ein Fünftel davon hat eine Konzession!)

- Vielleicht sind es auch weniger, darüber will ich mit Ihnen nicht streiten, Herr Dr. Wengert. Die anderen Tankstellen können die Konzession aber sofort beantragen. Der Status quo ist doch nicht zementiert. Wenn bei den Tankstellen, die keine Lizenz zum Alkoholverkauf haben, das Alkoholverkaufsverbot in Kraft tritt, können diese jederzeit zur Kreisverwaltungsbehörde gehen und dort mit einem relativ geringen Nachweis eine Lizenz bekommen. So würde Ihr Gesetz unterlaufen. Ein kluger Gesetzgeber denkt auch an die Ausweichregelungen. So klug müssten Sie doch sein.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Davon können Sie ausgehen, Herr Kollege!)

- Wissen Sie, ich habe den Eindruck, Sie wollen hier den Anschein erwecken, Sie tun etwas, wir hingegen nicht. Das ist falsch. Wenn Sie sich selbst auf ein derartiges moralisches Podest stellen, dann muss ich Sie darauf hinweisen: Sie werden bald herunterfallen, denn das, was Sie vorschlagen, ist im Wesentlichen unwirksam. Ich sage es deshalb noch einmal: Wir sind bereit, im Herbst ein Gesamtkonzept zu beschließen, das Prävention, die Behebung des Vollzugsdefizits und gegebenenfalls weitere gesetzliche Möglichkeiten enthält. Der Wirtschaftsminister wird gleich darstellen, was in

Bezug auf das Gaststättenrecht bereits geplant ist. Abschließend möchte ich aber noch sagen: Der Staat allein wird das Problem nicht bewältigen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Huber, wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Huber, Sie greifen die SPD wegen des Gesetzentwurfs an. Warum tun Sie das? - In Wirklichkeit unterstützen Sie doch das Vorhaben. Nur weil es von der politisch anderen Seite kommt, wenden Sie sich dagegen. Nachdem die Abgeordneten Thomas Kreuzer und Christian Meißner jetzt da sind, möchte ich noch einmal zitieren, was die beiden Abgeordneten in einer Pressemitteilung geschrieben haben:

Die CSU-Fraktion bleibt beim Thema Komasaufen und Alkoholmissbrauch am Ball, solange die Probleme weiter bestehen. Spätestens im Herbst werden wir, wie im Koalitionsausschuss vereinbart, wenn der Bericht aus Baden-Württemberg vorliegt, den Koalitionspartner wieder vor die Entscheidung stellen.

Das heißt, die CSU ist mit dem, wie es ist, nicht zufrieden. Nur weil der Gesetzentwurf von der SPD kommt, sind Sie dagegen. Viele CSU-Abgeordnete sind der gleichen Meinung.

(Unruhe bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Huber, Sie haben noch zwei Minuten.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege, ich möchte für mich in Anspruch nehmen, die Position der CSU besser zu interpretieren als Sie. Auf Ihre Hilfe sind wir in dieser Frage nicht angewiesen.

Sie haben vorhin gefragt, wie das in Baden-Württemberg ist. Wenn Sie unseren gestern beschlossenen Dringlichkeitsantrag gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass bereits der Auftrag gegeben worden ist, über die Erfahrungen in Baden-Württemberg zu berichten. Wenn der Bericht vorliegt, werden wir ihn bewerten. Dann sind wir auch klüger. Schließlich muss nicht jedes Land den gleichen Weg gehen. Im Herbst wissen wir mehr.

Ich wollte noch etwas zur Verantwortung des Staates sagen. Wir bekennen uns zur Verantwortung des Staates, aber diese Verantwortung läuft dann ins Leere, meine Damen und Herren, wenn Erziehungsberechtigte und Erziehungsbefugte ihrer Verantwortung in keiner Weise nachkommen, ja sogar staatliche Vollzugsstellen beschimpfen, wenn diese ihre Kinder stockbetrunken nach Hause bringen. So kann das nicht bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage deshalb auch hier: Wenn die Eltern nicht mitwirken, werden wir das Problem nicht lösen können.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es!)

Wir sind ein Land mit vielen Vereinen. Ich bekenne mich dazu. Wir haben in den Vereinen eine großartige Anzahl von Ehrenamtlichen. Aber mancher Alkoholmissbrauch findet auch bei großen Vereinsfesten statt. Auch da muss die Verantwortung selbstverständlich wahrgenommen werden.

Deshalb sage ich: Wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn das Bewusstsein geschaffen ist, wenn Prävention erfolgt, wenn ein gesellschaftlicher Konsens herbeigeführt wird, wenn der Staat seine Vollzugsaufgaben erfüllt, wenn wir möglicherweise auch weitere Gesetze verschärfen. Darüber werden wir reden und nachdenken. Aber jetzt isoliert nur ein Verkaufsverbot auszusprechen und zu meinen, damit hätten wir unsere Schuldigkeit getan, wäre eine Selbsttäuschung und löst das Problem nicht.

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam ein großes Konzept machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun hören wir uns Herrn Staatsminister Zeil an.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte ist deutlich geworden, dass wir alle das gesellschaftliche Phänomen des Alkoholismus sehr ernst nehmen. Das gesellschaftliche Problem ist, wie die Untersuchungen ergeben haben, keineswegs auf die Jugendlichen beschränkt.

Ich frage diejenigen, die uns jetzt mit zwei Gesetzentwürfen kommen, wie sie dem Problem eines zunehmenden Altersalkoholismus, den wir auch feststellen müssen, beikommen wollen. Da gehen uns nämlich langsam die Regulierungsmechanismen dieser Art und dieses Gewichts, wie Sie sie uns vorlegen, aus.

Ich glaube, es war Herr Kollege Glauber - er ist leider nicht mehr da -, der dies in die schönen Worte gekleidet hat: Wir müssen doch irgendetwas tun. Ja, es geht aber nicht darum, "irgendetwas" zu tun, sondern darum, den Phänomenen gezielt beizukommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Insofern geht der Antrag der Koalitionsfraktionen vom 21. April 2010 weit über diese kleinlichen Scharmützel, die wir heute wieder um irgendwelche Tageszeiten führen, hinaus. Denn dieser Antrag greift das Thema Prävention auf, auch das Thema einer Vorbildfunktion, die es hier in der Gesellschaft geben muss.

Ich bin Herrn Kollegen Huber, Herrn Kollegen Stöttner und Herrn Kollegen Hartmann sehr dankbar, dass sie genau diese Dimension des Themas in die Debatte eingebracht haben.

Übrigens, Herr Kollege Wörner, Vorbildfunktion hat auch etwas mit dem Niveau von Zwischenrufen zu tun. Was Sie vorhin während der Rede von Frau Kollegin Sandt dazwischengerufen haben, entsprach nicht dem Niveau dieses Hauses.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich will aus der Diskussion einiges aufgreifen. Wesentliche Argumente wurden schon ausgetauscht. Herr Kollege Güller, Sie haben vorhin Herrn Hartmann zurechtweisen wollen, indem Sie gesagt haben: Mit der Steuer treffen Sie jetzt alle! Aber Sie als SPD zögern keine Sekunde, mit Ihrem heutigen Gesetzentwurf alle zu treffen, weit über die Jugendlichen hinaus. Hier kehrt sich Ihre Argumentation meines Erachtens gegen Sie selbst.

Sie heben immer wieder Baden-Württemberg hervor. Wir haben gesagt: Wir wollen die Erfahrungen auswerten. Aber eine Erfahrung kann ich Ihnen schon mitteilen: Bei den Tankstellen gibt es selbstverständlich, wie es Kollege Huber schon angedeutet hat, eine Antragsflut zur Gaststättenerlaubnis. Daher ist es wohl richtig, dass wir bedenken müssen, welches das richtige Maß und die richtige Maßnahme ist.

Ich will der SPD-Fraktion etwas sagen. Sie ringt heute um diese gesetzlichen Maßnahmen und um ein paar Stunden. Wir haben auch schon mit den großen Städten gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, dass uns zum Beispiel die Landeshauptstadt München erklärt hat, dass sie keinen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht, gerade was auch den Tankstellenbereich und den Alkoholverkauf betrifft. Die Stadt ist mit ihren Behörden, auch mit der Jugendschutzbehörde, näher am Ort des Geschehens. Die Behörden sagen uns, ein etwaiges Vorglühen erfolge nach ihren Erkenntnissen zu Hause. Auch für die Sperrzeit werde kein Handlungsbedarf gesehen.

Uns ist immerhin von einer Stadt, die wirklich Brennpunkte hat, gesagt worden, das bestehende gesetzliche Instrumentarium sei ausreichend.

Also sollten wir jetzt die Zeit nutzen, auf der Basis des Antrags der Koalitionsfraktionen genau ein umfassendes Konzept unter Hereinnahme der Erkenntnisse der Praktiker, gerade auch der Behörden, zu verwirklichen, statt vorschnell irgendeine Maßnahme zu beschließen.

Zum Gaststättenrecht sage ich - es wurde schon oft gesagt, ich wiederhole es aber gern -, dass bereits nach geltender Rechtslage die Flatrate-Partys und Billigalkoholveranstaltungen unzulässig sind und unterbunden werden können. Es sind auch schon Gaststättenerlaubnisse zurückgenommen worden.

Man darf also nicht so tun, als müsse man mit diesem Gesetzentwurf, der in dieser Hinsicht überhaupt nichts Neues bringt, dem Problem beikommen. Ein solcher Gedanke geht an der Wirklichkeit vorbei.

In unserem Entwurf für das Gaststättengesetz haben wir eine Verdoppelung der Bußgeldobergrenze bei Verstößen gegen die Verbote im Zusammenhang mit Alkohol und Prävention vorgesehen. All das wird kommen.

Deswegen sage ich Ihnen: Die Gesetzentwürfe, die Sie heute vorlegen, lehnen wir mit Fug und Recht ab, weil sie viel zu kurz springen und dieses Phänomen einer sehr viel umfassenderen Strategie bedarf.

Ich lade Sie ein, sich dann, wie es Kollege Huber gesagt hat, in aller Sachlichkeit an den Dingen zu beteiligen, statt jetzt hier so zu tun, als würden wir gerade mit diesen zwei Gesetzen dem gesellschaftlichen Problem, dessen Weite niemand negiert, beikommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Gerne.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatsminister, Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass die SPD genau das, was Sie fordern, getan hat. Wir haben ein Antragspaket vorgelegt, bestehend aus sieben Anträgen mit konstruktiven Vorschlägen genau zu diesem Themenbereich. Ist Ihnen bekannt, dass Ihre Parteifreundinnen und -freunde in diesem Hause und die Ihres Koalitionspartners all diese Anträge abgelehnt haben? Wenn nicht, sage ich es Ihnen hiermit.

Ich schiebe noch die Frage nach, was wir Ihrer Meinung nach tun sollten, damit Sie endlich in die Gänge kommen und handeln, statt hier nur große Reden zu schwingen.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, heute entscheiden wir nicht über Ihre Anträge, sondern über die zwei Gesetzentwürfe. Das ist das eine.

Zum anderen darf ich sagen: Es ist gut, wenn sich die SPD diesem Problem widmet. Interessant ist es aber, wenn man damit Ihr Regierungshandeln in anderen Bundesländern vergleicht. Aber das lasse ich bleiben.

Wir brauchen, wie auch der Antrag zeigt, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, gewiss nicht Ihre Anstöße, um uns diesem ernstesten Problem zu widmen. Sie können sich natürlich beteiligen; das ist völlig in Ordnung. Aber so zu tun, als bräuchten wir gerade Ihre Anstöße, damit wir bei der Diskussion in Gang kommen, wird der Debatte nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Wir führen zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 durch. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4335 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/5404 Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD sowie Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die CSU, die FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 23. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/4336 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/5405 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schindler, Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/4015, bekannt. Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 111 gestimmt. Stimmenthaltungen keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 16/4336

Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG) (Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Paul Wengert**
Mitberichterstatter: **Klaus Stöttner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 20. Mai 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 16. Juni 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 24. Juni 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 24. Juni 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 8. Juli 2010 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Christa Steiger, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD)

Drs. 16/4336, 16/5405

**Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern
(Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG)
(Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident